



**VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**

**WENIGER TIERE — MEHR RAUM FÜR WANDEL**

[Stand: März 2022]

# WENIGER TIERE — MEHR RAUM FÜR WANDEL

Zur Reduktion agrarischer Tierzahlen aus Tierschutzsicht  
mit Blick auf den Flächenbedarf

Autor (lead): Dr. Philipp von Gall

Co-Autor: Kristian Petrick

Mitarbeit: Marie-Theres Reinke

erstellt im Auftrag von

VIER PFOTEN — Stiftung für Tierschutz

Albrechtstraße 10c

10117 Berlin

Berlin, 19.1.2022 (Redaktionsschluss)

Zitiervorschlag:

„von Gall, P. und Petrick, K. (2022): Weniger Tiere – mehr Raum. Zur Entwicklung der Tierzahlen aus Tierschutzsicht mit Blick auf den Flächenbedarf. Analyse im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz. Berlin.“



# INHALT

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>LANGFASSUNG</b>	
<b>1 Einleitung und Zielstellung.....</b>	<b>14</b>
1.1 Umbau der Tierhaltung — und Abbau der Tierzahlen?.....	14
1.1.1 Politische und zivilgesellschaftliche Reduktions-Forderungen .....	15
1.2 Ziele der Analyse und Vorgehen.....	16
1.3 Bemerkung zu den verwendeten Begriffen .....	16
<b>2 Gründe für die Reduktion landwirtschaftlicher Tierzahlen.....</b>	<b>18</b>
2.1 Nachhaltige Entwicklung .....	18
2.1.1 Ernährungssicherung.....	18
2.1.2 Klimaneutralität für Deutschland.....	18
2.1.3 Globaler Umwelt- und Biodiversitätsschutz .....	19
2.1.4 Weidetierhaltung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung .....	20
2.2 Gesundheit .....	21
2.3 Tierschutz.....	22
2.3.1 Tierschutz durch reduzierte Tierzahlen.....	22
2.3.2 Ethische Aspekte .....	24
<b>3 Tierzahlgrenzen aus Tierschutzsicht.....</b>	<b>26</b>
3.1 Methodischer Ansatz.....	26
3.2 Szenario A: Umstellungsbedingter Flächenmehrbedarf bei gleichen Tierzahlen.....	27
3.3 Szenario B: Tierzahllimit bei gleichbleibenden Stallflächen .....	31
3.4 Szenario C: Tierzahllimit bei gleichbleibender Außenfläche .....	31
3.5 Szenario D: Tierzahllimit bei limitierten Stall- und Außenflächen.....	32
3.6 Fazit: Tierzahllimits aus Tierschutzsicht .....	34
3.7 Abgleich mit umweltpolitischen Reduktionszielen .....	36

<b>4 Folgen für die Umwelt-, Tier- und Agrarpolitik .....</b>	<b>39</b>
4.1 Tierschutzpolitik.....	39
4.1.1 Pläne für finanzielle Förderungen.....	39
4.1.2 Widersprüchliche Lenkungswirkungen .....	41
4.1.3 Hoher Fleischkonsum als Voraussetzung für Tierschutz-Leistungen? .....	42
4.1.4 „Tierwohl“ und die Änderung des Stallbau- und Genehmigungsrechts.....	43
4.1.5 Zwischenfazit .....	45
4.2 Agrarpolitik .....	46
4.2.1 Revision der Agrar- und Ernährungspolitik.....	46
4.2.2 Öffentlichkeitsarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich.....	47
4.2.3 Quoten.....	48
4.2.4 Förderung des Umstiegs durch Prämien .....	49
4.2.5 Flächenbindung oder Flächeneinsparung.....	51
4.3 Internationale Initiativen .....	51
4.3.1 Verlagerung der Tierhaltung in Drittländer? .....	52
4.3.2 Globale Politik landwirtschaftlicher Tierzahlen im UN-Kontext etablieren .....	54
4.3.3 Klima-Abgabe für Tierprodukte international verankern.....	55
4.4 Fazit und Politikempfehlungen .....	56
<b>5 Danksagung.....</b>	<b>58</b>
<b>6 Literatur und Quellen .....</b>	<b>59</b>
<b>7 Annex: Rechnungsgrundlagen .....</b>	<b>63</b>
7.1 Schweinehaltung konventionell und ökologisch .....	63
7.2 Rinderhaltung konventionell und ökologisch.....	63
7.3 Hühnervögel und Puten konventionell und ökologisch.....	64

# ABKÜRZUNGEN

AEF	Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BZL	Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
FABLE	Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy Consortium
FAO	Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen
GATT	The General Agreement on Tariffs and Trade
IPPC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
ITW	Initiative Tierwohl
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
THG	Treibhausgas
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
UBA	Umweltbundesamt
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL
WRI	World Resources Institute

# KURZFASSUNG

## Hintergrund und Ansatz

Dass die Agrartierhaltung in ihrer aktuellen Form keine Zukunft hat, gilt in der Politik als sicher. Doch bislang wurde der geforderte „Umbau“ meist als eine „Frage der Haltung“ (in den Worten einer BMEL-Kampagne) diskutiert. Im Vordergrund stehen Haltungsverfahren. Das „Wieviel“, also wie viele Tiere in Deutschland gehalten werden sollen, aber auch weltweit, spielt bislang in den Plänen der Bundesregierung eine untergeordnete oder zumindest für die Öffentlichkeit schwer greifbare Rolle. In ökologischen Krisenzeiten ist aber eine Begrenzung des Umfangs besonders dringlich, sagen Expert:innen. Die Frage einer Tierzahlbegrenzung aus Tierschutzsicht ist insofern komplexer als Berechnungen im Umweltbereich, weil dabei auch der ethische Wert eines Tierlebens berücksichtigt werden muss. Auf die ethische Frage kann diese Studie aber nur am Rande eingehen.

**Im Fokus dieser Analyse steht die Frage, welche Folgen die Einführung höherer Tierschutzstandards (Flächenvorgaben) für die Tierzahlen in Deutschland hat. Anhand von Szenarien wird untersucht, inwiefern mehr Platz pro Einzeltier den Umfang der Tierhaltung in Deutschland insgesamt limitiert. An diese Analyse schließt sich die Diskussion von politischen Rahmenbedingungen der Entwicklung von Tierzahlen an.**

Als höhere Tierschutz-Flächenvorgabe wurde die EU-Öko-Verordnung<sup>1</sup> gewählt, obwohl auch sie nicht als Tierschutz-Optimum bezüglich der Flächen gelten kann. Gleichwohl handelt es sich um einen wirtschaftlich etablierten Standard, der deutlich mehr als die Haltungsverfahren der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) dem wissenschaftlichen Stand entspricht, wie Tiere artgemäß und verhaltensgerecht im Sinne von § 2 des Tierschutzgesetzes, bezüglich des Platzes und des Auslaufes, gehalten werden sollten. Die Öko-Vorgaben werden mit jenen Standards verglichen, die den Tieren der untersuchten Arten bzw. Nutzungen<sup>2</sup> unter aktuellen konventionellen Bedingungen in Deutschland zu Verfügung stehen.<sup>3</sup> Je nachdem, ob und welche Restriktionen für Stall- und Außenflächenerweiterungen insgesamt vorausgesetzt werden, ergeben sich unterschiedliche Tierzahlentwicklungen aus Tierschutzsicht. Dabei wurden vier Szenarien untersucht, die im Folgenden näher erläutert werden:

---

<sup>1</sup> Es wird die bis 31.1.2021 gültige EU-Öko-Basis-Verordnung 2018/848 zugrunde gelegt; eine Revision tritt am 1.1.2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Berücksichtigt wurden die Nutzungsformen (in den Kategorien des KTBL): Legehennen, Masthühner, Puten, Mastschweine, Milchkühe, Mastrinder und Jungrinder. Nicht berücksichtigt werden konnten u.a.: Schafe, Ziegen, Sauenhaltung.

<sup>3</sup> Der Bedarf an Fläche zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung umfasst neben Stall- und Außenflächen auch einen anderen Bedarf an Futterflächen, die hier nicht untersucht wird.

## Szenarien zur Tierzahlreduktion bei Einführung höherer Tierschutzstandards

### Szenario A: Umstellung konventioneller Haltungen auf Flächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung bei gleichbleibenden Tierzahlen:

Bei einer Umstellung der konventionellen Tierhaltungen auf Öko-Flächenstandards — und gleichbleibenden Tierzahlen — würde sich der Bedarf an Stall- und Außenflächen über alle Tierarten gerechnet mindestens versechsfachen.

Der Faktor sechs setzt sich zusammen aus dem Mehrbedarf an Stall- und dem Mehrbedarf an Außenflächen. Für den Mehrbedarf an Stallfläche wurde für jede untersuchte Tierart eine aktuelle Gesamtstallfläche berechnet. Die Differenz dieser Gesamtfläche zur gesamten nach Umstellung benötigten Fläche ergibt den Mehrbedarf. In der Summe der untersuchten Tierarten würden sich die Stallflächen in Deutschland um den Faktor 1,35, also um rund 30 Prozent der aktuellen Flächen, erhöhen.<sup>4</sup> Das entspricht zusätzlichen Stallflächen in Höhe von 22 Millionen Quadratmeter (2.200 Hektar). Für Rinder und Schweine ist nach EU-Öko-Verordnung nur wenig mehr Stallfläche pro Tier vorgesehen als heute im konventionellen Bereich (s. Annex). Ebenso wurde bei Außenflächen vorgegangen. Hier steigt der Flächenbedarf in der Summe der Tierarten um das Zehnfache des aktuellen Niveaus, wobei der größte Mehrbedarf bei Masthühnern, Legehennen und Puten entsteht. Für alle Tierarten werden zusätzliche Außenflächen in Höhe von 640 Millionen Quadratmeter (64.000 Hektar) benötigt.

Der Gesamtflächenbedarf, inklusive der jetzt bereits vorhandenen Flächen, für Stall- und Außenflächen für Hühner, Puten, Schweine und Rinder — ohne Weidehaltung und Futteranbau — beträgt bei Umstellung auf EU-Öko-Vorgaben rund 80.000 Hektar (zusammengesetzt aus rund 9.000 Hektar benötigte Stall- und 71.000 Hektar Außenflächen), das entspricht dem Achtfachen der Größe von Paris. Der Unterschied zwischen dem Mehrbedarf an Stallflächen und dem Mehrbedarf an Außenflächen in Szenario A ist in Abbildung (Abb.) 1 verdeutlicht.

---

<sup>4</sup> Bei Milchkühen ändert sich die Stallfläche kaum, bei Mastschweinen um den Faktor 1,7 und am höchsten ist der Mehrbedarf pro Tier bei Puten mit dem Faktor 2,7.

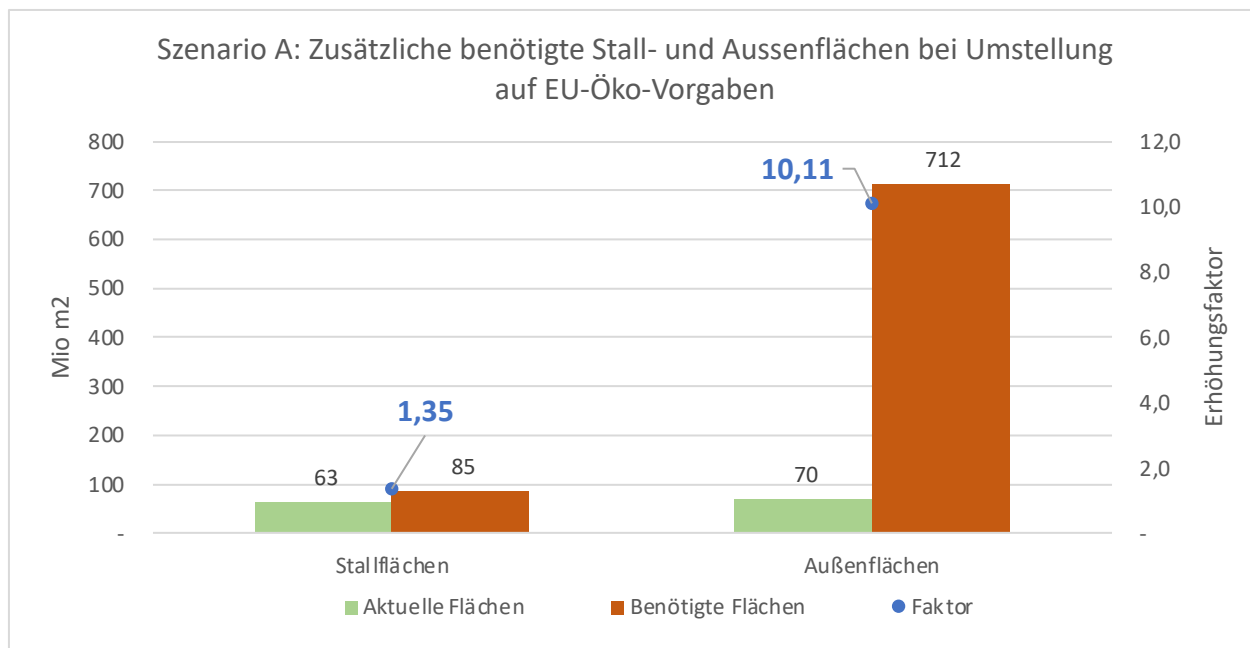


Abbildung 1: zusätzlich benötigte Flächen differenziert nach Stall- und Außenflächen

**Resümee A: Die Umstellung konventioneller auf EU-Öko-Flächenvorgaben bei gleichbleibenden Tierzahlen erfordert das Sechsfache der aktuellen Stall- und Außenflächen, wobei der Mehrbedarf an Außenflächen — insbesondere bei Geflügel — deutlich überwiegt.**

Szenario B: Umstellung auf EU-Öko bei gleichbleibenden Stallflächen und unbegrenzten Außenflächen

Szenario B geht von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Stallflächen geschaffen werden sollen oder können und dass die für die EU-Öko-Standards benötigten Außenflächen verfügbar sind. Um die verfügbare Fläche pro Tier bei gleichbleibender Gesamtstallfläche auf den EU-Öko-Standard anzuheben, müssten sich die Tierzahlen insgesamt um 29 Prozent der aktuellen Anzahl verringern, d. h. von aktuell 174 Millionen auf 123 Millionen.

**Resümee B: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichbleibenden Gesamtstallfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Außenflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten um insgesamt rund ein Drittel des aktuellen Niveaus.**



### Szenario C: Umstellung auf EU-Öko bei unbegrenzten Stallflächen und deutschlandweit gleichbleibenden Außenflächen

Das dritte Szenario C geht davon aus, dass alle durch die Umstellung benötigten zusätzlichen Stallflächen geschaffen werden können, aber keine zusätzlichen Außenflächen für die Tierhaltung verfügbar sind, weil die Flächen zum Beispiel für ökologische Zwecke freigehalten werden oder anderweitig genutzt werden sollen. Entsprechend müssten sich bei gleichbleibenden Außenflächen die Tierzahlen bei den untersuchten Tierarten erheblich und zwar von aktuell 174 Millionen auf ca. 18 Millionen Tiere reduzieren. Das entspricht einer Reduktion um 90 Prozent des aktuellen Niveaus. Der Flächenbedarf für Außenflächen bei Masthühnern, Legehennen und Puten sticht hier hervor.

**Resümee C: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichbleibenden Gesamtaußenfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Stallflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten insgesamt um ca. 90 Prozent des aktuellen Niveaus.**

### Szenario D: Mittelwert aus Szenario B und C — Tierzahl limit bei nur teilweise verfügbaren Stall- und Außenflächen

Für eine flächendeckende Umsetzung der EU-Öko-Verordnung werden in der Praxis viele Betriebe Probleme haben, zusätzliche Stall- und Außenflächen zu schaffen. Ob der gesellschaftliche Wille besteht, neue Versiegelungen für Ställe und Stallaußenflächen zu akzeptieren, ist fraglich.

Um sich den praktisch bestehenden Flächenrestriktionen anzunähern, wird in Szenario D ein Mittelwert gebildet aus der Restriktion begrenzter Stallflächen (Szenario B) und der Restriktion begrenzter Außenflächen (Szenario C). Dafür werden die nötigen Reduktionen je Tierart von Szenario B und Szenario C addiert und die Gesamtzahl halbiert. Das Szenario geht also davon aus, dass sowohl Stall- als auch Außenflächen nur anteilig ihres Bedarfs vorliegen. Insgesamt müssten sich in diesem Szenario D die Tierzahlen um 60 Prozent des aktuellen Niveaus verringern. Eine Gegenüberstellung der Szenarien ist in Abb. 2 dargestellt.

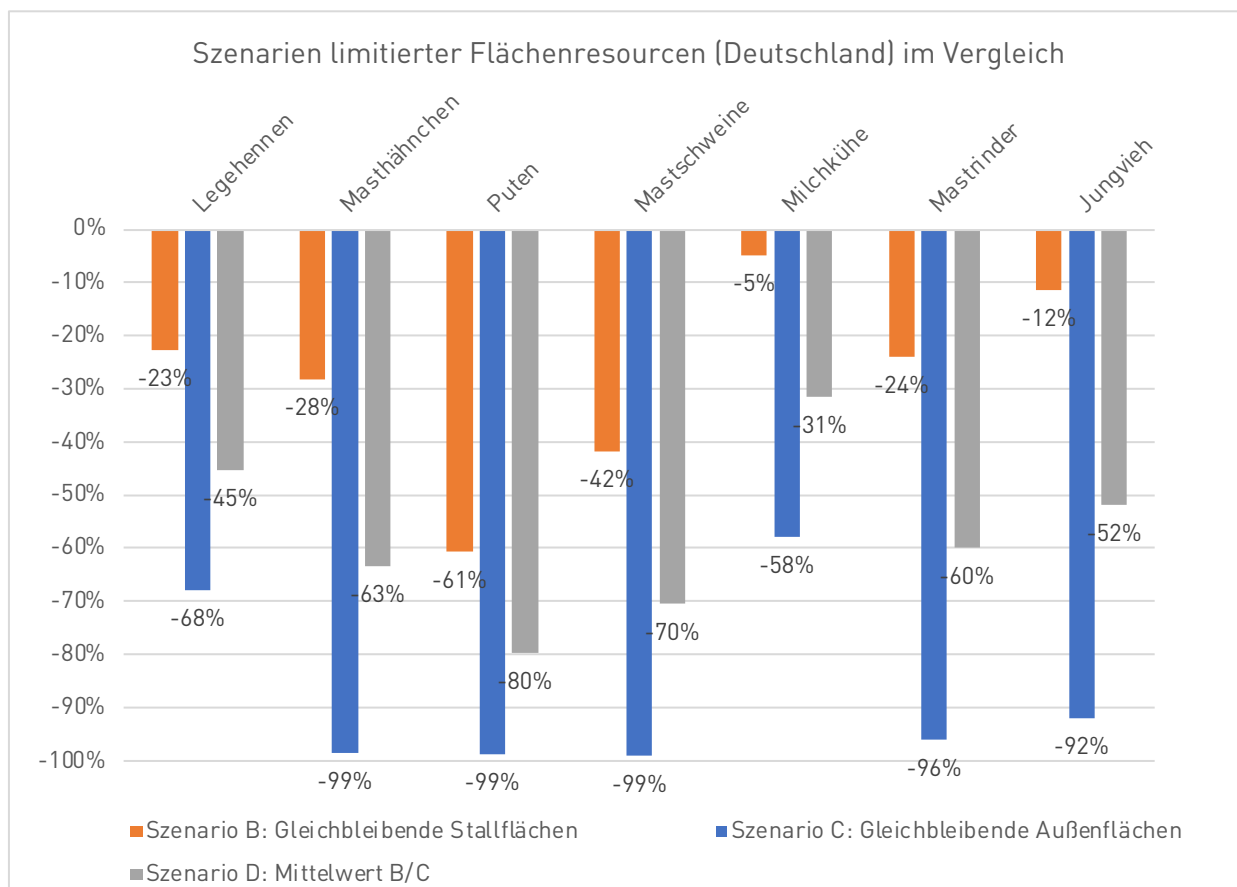


Abbildung 2. Szenarien limitierter Flächenressourcen und die Folgen für die Tierzahlentwicklung im Vergleich

**Resümee D: Bei Annahme des Mittelwertes aus den Effekten gleichbleibender Stallflächen (Szenario B) und gleichbleibender Außenflächen (Szenario C) sinken die Tierzahlen im Gros um ca. 60 Prozent.**

Eine exakte Prognose, wie viel zusätzliche Stall- und Außenflächen beim Umbau von den Betrieben neu geschaffen werden können, soll diese Analyse nicht liefern. Trotzdem zeichnet sich folgendes ab: **Der „artgerechte Umbau“ (Wortwahl des Koalitionsvertrages 2021) — in dieser Szenarioanalyse umgesetzt durch die Flächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung — verlangt eine mindestens hälftige Reduktion der landwirtschaftlichen Tierzahlen in Deutschland, wenn der dafür nötige Mehrbedarf an Flächen das Zwei- bis Dreifache des aktuellen Niveaus nicht überschreiten soll.** Das wäre aus Umweltsicht immer noch problematisch, aber deutlich besser und realistischer als der sechsfache Flächenbedarf unter Beibehaltung der aktuellen Tierzahlen. Eine Reduktion der Tierzahlen ergibt sich nicht automatisch aus der Einführung von Tierschutzstandards, sondern braucht geeignete politische Rahmenbedingungen. Denn Reduktionen durch geringe Flächenerweiterungen je Tier (insbesondere untere Tierwohl-Stufen) können durch entsprechende Neubauten und Stallerweiterungen ausgeglichen werden.

## Abgleich mit Umwelt- und Klimaschutzzielen der Reduktion

Dass aus Nachhaltigkeitsgründen der globale Anstieg der Tierzahlen begrenzt werden muss, ist wissenschaftlich unbestritten. Zwei neuere Analysen haben den Zusammenhang zwischen Tierzahlen und Klima- bzw. Umweltschutz für Deutschland näher untersucht, eine des Öko-Instituts und eine des Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy Consortium (FABLE).<sup>5</sup> Im Ergebnis der Studien zeigen sie recht ähnliche notwendige Reduktionen, wie im Szenario D aus Tierschutzsicht berechnet wurden, nämlich um mindestens 50 Prozent, bei einzelnen Tierarten auch bis zu 90 Prozent des aktuellen Niveaus.

## Politische Maßnahmen zur Reduktion der Tierzahlen

Um die nötigen politischen Rahmenbedingungen für eine Reduktion von Tierzahlen umzusetzen, stehen drei Handlungsfelder zur Verfügung.

1. *Tierschutzpolitik:* Bei den geplanten finanziellen Förderungen von Stallbauten und Halteverfahren (u. a. Borchert-Empfehlungen) zur „Förderung des Tierwohls“ muss sichergestellt sein, dass diese nicht zum Ausbau oder Erhalt des Umfangs der Tierhaltung beitragen. Der Effekt auf die Tierzahlen hängt u. a. von den rechtlichen Änderungen des Baurechts für Ställe und Außenflächen ab, aber auch von der Definition von „mehr Tierwohl“ als Förderkriterium: Bei Förderungen auch niedriger Tierwohl-Stufen ist durchaus mit einer stabilisierenden Wirkung auf die Tierzahlen insgesamt zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, die Förderungen durch Abgaben (Bsp. Klimaabgabe) und/oder höhere Steuersätze so zu flankieren, dass eine Lenkungswirkung in Richtung eines reduzierten Konsums tierbasierter Produkte sowie reduzierter Tierzahlen erzielt werden kann. Wenn „hohes Tierwohl“ als Zielmarke für einen Umbau der Tierhaltung gelten soll, muss die Abgrenzung zu „niedrigem Tierwohl“ sowie dem rechtlichem Tierschutz im Rahmen eines Dialoges mit Tierschutzorganisationen und auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden. Beschönigungen der Situation der Tiere in der öffentlichen Kommunikation müssen dabei ausgeschlossen werden.
2. *Agrar- und Ernährungspolitik:* Viele agrar- und ernährungspolitische Maßnahmen fördern aktuell die ökonomische Performanz der Tierhaltung und haben zu ihrer Verbreitung beigetragen. Hier muss die Bundesregierung Transparenz und Klarheit schaffen, welche politischen Förderungen im Agrarsektor aktuell noch zu einer Verbreitung

---

<sup>5</sup> Öko-Institut (2021), FABLE (2020).

oder Stabilisierung der Tierbestände beitragen. Wenn etwa mit dem subventionierten Futteranbau die Preise für Tierprodukte niedrig gehalten werden, führt das zu Kaufanreizen bei diesen Produkten. Diese Maßnahmen sollten abgebaut und stattdessen Maßnahmen zum Abbau der Exporte vorgebracht werden. Landwirtschaftliche Betriebe können dabei unterstützt werden, auf Erwerbszweige außerhalb der Tierhaltung umzusteigen, zum Beispiel die Verarbeitung pflanzlicher Proteine zu Lebensmitteln.

3. *Internationale Initiativen:* Die Politik kann nationale Initiativen in eine internationale Strategie einbetten und dafür Sorge tragen, dass in Deutschland oder der EU reduzierte Tierzahlen nicht ins Ausland verlagert werden. Internationale Ziele zur Verringerung der Tierhaltungen auf UN-Ebene können dazu beitragen, einen „Wettbewerb der Reduktion“ zu schaffen. Dabei erhalten ärmere Länder die Möglichkeit, die Tierzahlentwicklung an die eigenen Voraussetzungen und das Ziel der Armut- und Hungerbekämpfung anzupassen. Reiche industrialisierte Länder tragen dagegen eine besondere Verantwortung, die politische Initiative für die nötige globale Reduktion, bzw. der Eindämmung des Wachstums, der Agrartierhaltung zu ergreifen. Zu den diskutierten Maßnahmen gehören eine Klimaabgabe für Milch und Fleisch aus dem In- und Ausland sowie eine klimaschutzorientierte Mehrwertsteuer für tierbasierte Lebensmittel.

### Zu den Zielen des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.11.2021 wird das Ziel definiert:

„Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen.“<sup>6</sup>

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen den enormen zusätzlichen Flächenbedarf bei Umstellung auf Vorgaben der EU-Öko-Verordnung — dem Prototyp der artgerechten Tierhaltung. Das gilt vor allem, wenn die Tierzahlen gleichbleiben, aber auch, wenn sie nur leicht sinken. Es ist unklar, ob die Autor:innen des Vertrages die Bedeutung einer Tierzahlreduktion für den Erfolg des Umbaus nicht sahen oder nicht ansprechen wollten.

---

<sup>6</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

Außerdem heißt es:

„Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren [...]“<sup>7</sup>

Diese Aussage kann so verstanden werden, dass eine Begrenzung der Tierzahlen aus Gründen der Nachhaltigkeit dringend geboten ist, um die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen effektiver zu nutzen und damit die globale Ernährungssicherung zu steigern. Um dies zu erreichen, müssen Länder wie Deutschland besonders aktiv werden. Es stehen politische Instrumente zur Verfügung, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern und den Umfang der Tierhaltung in Deutschland abzubauen.

---

<sup>7</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.



## LANGFASSUNG

### 1 Einleitung und Zielstellung

#### 1.1 Umbau der Tierhaltung — und Abbau der Tierzahlen?

*„Umbau der Tierhaltung beginnt jetzt.“*

Titel einer BMEL-Pressemitteilung, 16.9.2020<sup>8</sup>

*„Die Erhöhung der Anforderungen an die Tierhaltung sowie die steigenden Erwartungen an Prozess- und Produktqualitäten werden aller Voraussicht nach mit einer Reduktion der Gesamtnutztierbestände einhergehen.“*

Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft

*„Notwendig ist ein Systemwechsel mit der Abkehr von der starken Exportorientierung und eine deutliche Reduktion der Tierbestände. Dazu gehört auch ein Ende von tierquälerischen Haltungssystemen und von Qualzuchten [...]“* Rüdiger Jürgensen, Mitglied der Geschäftsleitung VIER PFOTEN Deutschland, 27.8.2020

*„Fokussierung auf die deutliche Erhöhung des Tierwohls:*

*Grundsätzliches Ziel muss die Beibehaltung vorhandener Tierzahlen sein.“*

Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e.V., 23.11.2020<sup>9</sup>

Das Plädoyer, weniger Fleisch zu essen oder „zum Sonntagsbraten zurückzukehren“, scheint im Kanon der bürgerlichen Mitte angekommen zu sein. Politisch avanciert diese Aufforderung zum Vermittler zwischen bedenkenlosem Massenkonsum von Fleisch und dem jungen, aber deutlich wachsenden Veganismus. Eine Reduktion des Konsums scheint also mit progressiven sowie konservativen Weltbildern immer besser vereinbar zu sein. Doch über konkrete Ziele für die Entwicklung der Tierzahlen in Deutschland und Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen, sind sich die politischen Akteure im Feld der Agrarpolitik nicht einig. In der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird das Thema der Tierzahl-Entwicklung ausgeklammert.<sup>10</sup> Die Zukunftskommission Landwirtschaft empfiehlt in ihrem Abschlussbericht aus dem Sommer 2021 zwar eine

*„Reduzierung des Konsums von tierischen Produkten, eine Verbesserung des Tierwohls und eine umweltverträglichere räumliche Verteilung der Tierhaltung, die aller Voraussicht nach mit einer weiteren Verringerung der Tierbestandszahlen einhergehen werden.“<sup>11</sup>*

---

<sup>8</sup> BMEL (2020).

<sup>9</sup> Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF) (2020).

<sup>10</sup> BMEL (2019).

<sup>11</sup> Zukunftskommission Landwirtschaft (2021, S. 5).

Der Umfang der Tierhaltung für den Export ist hier jedoch ausgenommen und ein Bekenntnis zu einer angestrebten Tierzahlreduktion ist es ebenfalls nicht. Tierzahlreduktion lediglich als Folge des Konsums zu begreifen, ohne es zum Ziel zu erklären, liefert keine Motivation für einen reduzierten Konsum. Vielmehr stellt die Zukunftskommission fest, dass eine politische Vision im Agrar- und Ernährungsbereich aktuell noch fehlt:

„Staatliches Handeln mit Bezug auf das Landwirtschafts- und Ernährungssystem einschließlich seiner Interdependenzen mit Klima-, Umwelt-, Arten- und Tierschutz ist in problematischem Umfang geprägt durch das Fehlen eines integrierenden und orientierenden Leitbildes sowie eines konsistenten bundesrechtlichen Rahmens“.<sup>12</sup>

Es fehlt diesbezüglich eine Vision neben der qualitativen auch die quantitative Entwicklung der Tierhaltung für Nahrungszwecke, national und darüber hinaus. Gründe für eine neue, transparente Politik der Tierzahlen gibt es viele: Die Anzahl der Tiere tangiert nicht nur die Tiere selbst, ihre Entwicklung hat auch Folgen für Umwelt und Wirtschaft. So hängen etwa die Kosten für den Umbau der Tierhaltung von der Anzahl der Tiere ab. In den Empfehlungen des vom BMEL berufenen Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (sogenannte Borchert-Kommission) wird die zur Kalkulation der Kosten zugrunde gelegte Tierzahlentwicklung nicht näher begründet oder diskutiert.<sup>13</sup> Das deutet darauf hin, dass die Frage des „Wieviel“ in einer fortgeschrittenen Debatte über Verbesserung immer noch politisch sensibel zu sein scheint.

### **1.1.1 Politische und zivilgesellschaftliche Reduktions-Forderungen**

Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 von Bündnis 90/Die Grünen heißt es, dass deutlich weniger Tiere in Deutschland gehalten werden sollen — im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist dieses Ziel jedoch nicht mehr vermerkt. Aus der CDU/CSU-Fraktion zielten die Stimmen bislang meist auf den Erhalt des aktuellen Umfangs der Tierhaltung ab.<sup>14</sup> Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Akteure im Umwelt- und Tierschutzbereich sowie der globalen Armutsbekämpfung fordern entweder die Reduktion landwirtschaftlicher Tierzahlen oder den reduzierten Konsum — oft ist die Rede von 50 Prozent — von Tierprodukten,

---

<sup>12</sup> Zukunftskommission Landwirtschaft (2021, S. 72).

<sup>13</sup> Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020).

<sup>14</sup> Arden, Marcus/Awater-Esper, Stefanie (2020): „Umbau der Tierhaltung. Breher: ‚An mir wird es nicht scheitern‘“. Online abrufbar unter URL: [https://www.topagrar.com/schwein/news/breher-an-mir-wird-es-nicht-scheitern-12368129.html?utm\\_source=topagrar](https://www.topagrar.com/schwein/news/breher-an-mir-wird-es-nicht-scheitern-12368129.html?utm_source=topagrar)

wobei davon auszugehen ist, dass beides ineinandergreift.<sup>15</sup> Auch Organisationen, die sich für vegane Ernährung einsetzen, schließen sich der Forderung „50by40“ an: 50 Prozent Reduktion bis zum Jahr 2040.<sup>16</sup> Nur einzelne konventionelle Tierwirtschaftsverbände treten noch explizit für den Erhalt aktueller Tierzahlen ein.<sup>17</sup> Intuitiv scheint für viele ausgemacht, dass eine Einführung höherer Tierschutz-Flächenvorgaben einen Abbau der Tierzahlen mit sich bringen würde, doch genauere Analysen dazu sind bislang rar.

## 1.2 Ziele der Analyse und Vorgehen

Diese Analyse soll dazu beitragen, die Folgen der Einführung von höheren Tierhaltungsstandards auf die Entwicklung der Tierzahlen in Deutschland besser zu verstehen.

Konkret zeigt sie, wie viel zusätzliche Fläche benötigt wird, um die aktuelle Anzahl der am häufigsten genutzten Tierarten in Deutschland mit den Flächenstandards gemäß der EU-Öko-Verordnung<sup>18</sup> zu halten. Darüber hinaus werden Szenarien unter Annahme aktueller Gesamt-Stall- und Außenflächen untersucht, um zu eruieren, welche Begrenzungen sich aus Flächenrestriktionen für die Tierzahlen ergeben. Schließlich werden politische Maßnahmen diskutiert, um die Entwicklung der Tierhaltung künftig national und international zu steuern.

## 1.3 Bemerkung zu den verwendeten Begriffen

Als konventionelle Tierhaltung wird die Haltung gemäß Mindeststandards der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) verstanden. Wenn diese für eine Tierart nicht existieren, werden verbreitete Empfehlungen zugrunde gelegt. „Öko(logisch)“ oder „Bio-“ meint im Kontext dieser Studie die Standards der EU-Öko-Verordnung 2018/848, private Ökostandards weichen teilweise davon ab. Der Begriff des „(Tier-)Bestandes“ (engl. „Livestock“) entstammt der ökonomischen Fachsprache und meint die in einem Betrieb oder einer Region gehaltenen Tiere. Normalerweise werden nur Waren als Bestände bezeichnet. Damit ist der „Tierbestand“

---

<sup>15</sup> Foodwatch (2021); 50by40 Netzwerk. Online abrufbar unter: <https://50by40.org/our-network/>; BUND (2021); Deutscher Ethikrat (2020, S. 8), Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (2015), Bürgerrat Klima (2021); Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (2021).

<sup>16</sup> 50by40 Netzwerk. Online abrufbar unter URL: <https://50by40.org/our-network/>

<sup>17</sup> Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (2020).

<sup>18</sup> Der Bedarf an Fläche zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung umfasst neben Stall- und Außenflächen auch die ökologischen Futterflächen, die möglichst regional angebaut werden sollen sowie die Flächenbindung, um eine umweltverträgliche Ausbringung des Tierdunges zu gewährleisten.

nur einer unter vielen Fachbegriffen, mit denen der ethische Eigenwert<sup>19</sup> der Tiere zur Unkenntlichkeit entstellt wird. Tiere werden auf Nutzungszwecke reduziert und entsubjektiviert. Diese Sprachpraxis riskiert negative Folgen für den Umgang mit Tieren.<sup>20</sup> Als Alternative zum „Bestand“ wird in dieser Analyse wenn möglich von der „Population“ oder der „Tierzahl“ gesprochen. Auch die Begriffe „Legehuhn“, „Masthuhn“, „Mastrind“, usw. haben vergleichbare Probleme, wenn sie die Produktivität in das Wesen der Tiere schreiben. Um an die Fachdebatte anschlussfähig zu bleiben, werden diese Begriffe aber im Weiteren verwendet, in der Hoffnung, dass sich alternative Bezeichnungen durchsetzen. Aufgrund der aktuell teilweise irreführenden und verharmlosenden Verwendung des rechtlich undefinierten Begriffes „Tierwohl“ im Marketing und der Politik („Tierwohl-Schnitzel“, „Tierwohl-Stall“) wird er in dieser Analyse in Anführungszeichen gesetzt oder wenn möglich ganz darauf verzichtet.<sup>21</sup> Die Fachbegriffe „artgerecht“, „artgemäß“, „tiergerecht“ und „verhaltensgerecht“ sollten, ihrer Bedeutung als Tierschutz-Ziele entsprechend, auf die Ermöglichung eines erfüllten und guten Lebens der Tiere zielen, und damit über basale Gesundheit und Leidminderung hinausgehen: Sie sollten auf die Ermöglichung eines Lebens zielen, das möglichst im Einklang mit den subjektiven Motivationen steht und überwiegend positive mentale Zustände beinhaltet. Um Missverständnissen vorzubeugen, die aus unterschiedlichen fachlichen Definitionen von „artgerecht“, etc., entstehen können, wird im Folgenden von der Verwendung der Begriffe Abstand genommen und vom erfüllten und guten Leben der Tiere als langfristiges Ziel des Tierschutzes ausgegangen.

---

<sup>19</sup> Deutscher Ethikrat (2020).

<sup>20</sup> Dazu auch von Gall (2020).

<sup>21</sup> von Gall (2021, S. 19). Siehe dazu auch Kapitel 4.1.4 in der vorliegenden Analyse.

## 2 Gründe für die Reduktion landwirtschaftlicher Tierzahlen

### 2.1 Nachhaltige Entwicklung

#### 2.1.1 Ernährungssicherung

Eine Reduktion der Tierzahlen in der Landwirtschaft wird politisch und fachlich bislang vor allem aus Ressourcen- und Klimaschutzgründen diskutiert. Um 10 Milliarden Menschen im Jahr 2050 zu ernähren, muss effektiver auf den verfügbaren Flächeneinheiten gewirtschaftet werden. Unter den aktuellen Voraussetzungen müsste die Flächennutzung von rund 5 Milliarden Hektar landwirtschaftliche Fläche (Referenzjahr 2010) weltweit um 3,2 Milliarden Hektar – mehr als die Hälfte – ansteigen, um 10 Milliarden Menschen zu ernähren.<sup>22</sup> Das World Resources Institute (WRI) zeigt Wege, wie Ernährungssicherung und Flächenbedarf in Einklang zu bringen sind. Dazu gehört auch eine Begrenzung des Trends steigender landwirtschaftlicher Tierzahlen für globale Ernährungssysteme.<sup>23</sup> Expert:innen des WRI zeigen sich skeptisch, dass eine Reduktion der Tierzahlen im Agrarsektor in den kommenden Jahrzehnten global zu schaffen ist. Als ambitioniertes globales Szenario gibt das WRI etwa einen Anstieg von „nur“ 30 Prozent des weltweiten Wiederkäuer-Fleischkonsums aus.<sup>24</sup> Bei der Fortführung aktueller Trends könnte es zu einem Anstieg von knapp 90 Prozent und Problemen bei der Ernährungssicherung kommen. Um global ambitionierte Reduktionsziele zu erreichen, müssten die aktuell großen „Verbraucher“ wie USA, Europa und Brasilien gemäß WRI deutlich höhere Ambitionen zeigen als die wenig verbrauchenden Länder, um so den Konsum-Anstieg in diesen Regionen auszugleichen oder abzumildern.<sup>25</sup>

#### 2.1.2 Klimaneutralität für Deutschland

Im Jahr 2020 ließen sich nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) rund 38 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-äquivalente Treibhausgasemissionen direkt auf die Tierhaltung zurückführen, das sind 61,6 Prozent der Emissionen der Landwirtschaft und 5 Prozent der Gesamtemissionen Deutschlands.<sup>26</sup> Doch der entscheidende Beitrag wird den indirekten Emissionen durch die Landnutzung bzw. den erhöhten Flächenbedarf für tierbasierte Nahrungsmittel im Vergleich

---

<sup>22</sup> WRI (2019, S. 19).

<sup>23</sup> WRI (2019, S. 19).

<sup>24</sup> WRI (2019, S. 89).

<sup>25</sup> WRI (2019, S. 86).

<sup>26</sup> UBA (2021).



zu pflanzlichen Alternativen zugeschrieben.<sup>27</sup> Besonders klimaschädlich ist die Nutzung von trockengelegten Moorböden durch die Tierhaltung. Die gesamten Emissionen der Tierhaltung inklusive des Futteranbaus und dafür nötiger Ressourcen sind schwer zu quantifizieren. Eine aktuelle Berechnung geht davon aus, dass 75 Prozent der landwirtschaftlichen Emissionen auf die Tierhaltung zurückgehen, wenn der erhöhte Flächenbedarf tierbasierter Produkte berücksichtigt wird.<sup>28</sup> Weil Deutschland gemäß internationaler Verpflichtungen bis 2045 klimaneutral sein soll, muss in den Augen von Expert:innen „eine erhebliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionen des deutschen Agrar- und Ernährungssystems bis 2030 bzw. 2045/50“ erreicht werden<sup>29</sup>. Eine Studie des Öko-Institutes im Auftrag von Greenpeace Deutschland kommt zum Schluss, dass die Klimaziele in der Landwirtschaft nur zu erreichen sind, wenn der Tierbestand bis 2035 mindestens halbiert wird.<sup>30</sup> Die politischen Schritte für eine solche Reduktion stehen allerdings noch aus (s. Kapitel 4). Die Reduktionsziele für die Emissionen aus der Landwirtschaft sind bislang wenig ambitioniert. Auch die Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>31</sup> hat die Reduktionsziele der Landwirtschaft nicht erheblich verschärft. Ein Grund dürfte darin bestehen, dass der Konsum tierlicher Produkte als sensibles politisches Thema eingestuft wird, weil es in den traditionellen Lebensstil stärker eingreift als etwa die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energiequellen. Die politische Umschiffung des Themas riskiert aber, dass den Menschen die Potentiale und die Dringlichkeit eines stärker pflanzlich geprägten Ernährungssystems<sup>32</sup> nicht ausreichend aufgezeigt werden. Werden zusätzlich keine verbindlichen Ziele für Tierzahlreduktionen definiert, wird das Bild vermittelt, diese seien wenig dringlich.

### **2.1.3 Globaler Umwelt- und Biodiversitätsschutz**

Globale Ressourcen-, Klima- und Umweltprobleme bei der Nutzung tierbasierter Nahrungsmittel, insbesondere der hohe Bedarf an Land, sind wissenschaftlich festgestellt und mit Daten belegt.<sup>33</sup> Der Einfluss des Umfangs der Tierhaltung auf die Biodiversität und den Ressourcenschutz ist entscheidend geprägt durch den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch.

---

<sup>27</sup> Öko-Institut (2021).

<sup>28</sup> Öko-Institut (2021, S.13).

<sup>29</sup> Grethe et al. (2021).

<sup>30</sup> Öko-Institut (2021).

<sup>31</sup> Bundesverfassungsgericht (2021).

<sup>32</sup> Clark et al. (2020).

<sup>33</sup> Aiking (2011, S. 112–120). Von Witzke et al. (2014); WRI (2019); IPCC (2020). Pieper et al. (2020), Reidsma et al. (2006), Stehfest et al. (2009), Steinfeld et al. (2006).

Hier mag der Einwand gelten, dass bestimmte Formen der Tierhaltung in bestimmten Regionen der Welt Naturflächen erhalten, die es ohne Weidehaltung nicht gäbe und die für schützenswert befunden werden. Solche Ausnahmen von der Regel müssen sich von Fall zu Fall wissenschaftlich zeigen. Der aktuell hohe Flächenverbrauch durch die Tierhaltung ist jedenfalls ein wahrscheinlicher Treiber für das globale Artensterben.<sup>34</sup> Dieser Flächendruck wird verstärkt durch künftig erwartbare geringere landwirtschaftliche Erträge aufgrund des durch die Tierhaltung mitbewirkten Klimawandels.<sup>35</sup> Eine Reduktion der Tierzahlen kann den Trend des Artensterbens nicht aufhalten, ihn aber entschleunigen.

#### **2.1.4 Weidetierhaltung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung**

Die wissenschaftliche Debatte um eine bestmögliche Nutzung von Grünlandflächen kann hier nur angerissen werden. Es zeichnen sich dabei zwei Richtungen ab: Auf der einen Seite wird betont, dass Weideland ein potenziell ergiebiger Kohlenstoffspeicher sein kann.<sup>36</sup> Inwiefern das Potenzial unter Bedingungen wettbewerbsfähiger Tierhaltung ausgeschöpft werden kann, steht dahin. Die Abholzung von Naturwald zur Gewinnung von Weiden führt allgemein zur Freisetzung von CO<sub>2</sub>.<sup>37</sup> Als ressourcenökonomisches Argument für Weiden wird zuweilen angeführt, dass dort Pflanzen wachsen, die nicht direkt für die menschliche Ernährung verwertbar sind. Über Tiere würden diese in den menschlichen Nahrungskreislauf geführt und damit würde sozusagen unnütze Fläche nutzbar für die Ernährung gemacht. Ob die Flächen tatsächlich „unnützlich“ sind, muss sich aber von Fall zu Fall zeigen und so lässt sich keine allgemeine Regel zur nachhaltigen Nutzung aktuell als Weide fungierender Flächen daraus ableiten. Dass global ein großer Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht ackerfähig ist, also dort unter aktuellen Bedingungen kein Getreide- oder Gemüseanbau betrieben werden kann, bedeutet nicht, dass auf diesen Flächen Tierhaltung betrieben werden sollte oder nur Tierhaltung betrieben werden kann. Einige Flächen lassen sich durch Humusaufbau ackerfähig machen, andere können mit regenerativer Aufforstung zu forstlich genutzten Ökosystemen wiederhergestellt werden.<sup>38</sup> Eine lokal nachhaltige Flächennutzung muss kontextabhängig eruiert werden,

---

<sup>34</sup> FABLE (2020).

<sup>35</sup> IPCC (2014).

<sup>36</sup> Bodenatlas (2015).

<sup>37</sup> FABLE (2020).

<sup>38</sup> BMUV (2021): „Bundesumweltministerium unterstützt neue UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“. Online abrufbar unter URL: <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-unterstuetzt-neue-un-dekade-zur-wiederherstellung-von-oekosystemen>

darunter fällt künftig etwa auch die aufstrebende Agri-Photovoltaik und die Renaturierung<sup>39</sup>. Die Welternährungsorganisation (FAO) schätzt, dass nur 14 Prozent der auf landwirtschaftlichen Flächen produzierten Trockenmasse direkt für Menschen verzehrbar sind. Der Grund dafür ist, dass der Anteil der Trockenmasse von Weiden als Tierfutter mit 46 Prozent der gesamten Trockenmasse sehr hoch ist.<sup>40</sup> Weitere 8 Prozent machen andere Futterpflanzen, wie Maissilage und Soja, aus. Die FAO-Statistik sagt nicht, welche Nutzung dieser Flächen bestmöglich im Sinne des Ressourcenschutzes wäre, sie sagt nur etwas über den Ist-Zustand. Ein Großteil von Weideflächen, gerade in Südamerika, aber auch in Deutschland, könnte etwa als Klimasenken oder für Biodiversitätszwecke besser genutzt werden. Zahlreiche politische Akteur:innen und Wissenschaftler:innen fordern seit Jahrzehnten, Regenwälder nicht mehr zur Gewinnung von Weide- und Futterland abzuholzen.<sup>41</sup> Die FAO-Zahlen sprechen insofern dafür, den Anteil der für Tierhaltung benötigten Flächen am gesamten globalen Ernährungssystem zu begrenzen, auch den Anteil globaler Weideflächen. Naturbelassene Landflächen und Wälder werden heute für schützenswert befunden, für die Weidewirtschaft gilt dies nicht oder nur bedingt.<sup>42</sup>

## 2.2 Gesundheit

Das Thema öffentliche Gesundheit und Tierzahlen sei hier nur der Vollständigkeit halber kurz angerissen, ohne inhaltlich näher darauf eingehen zu können. Wie sich die globale Coronapandemie auf die öffentliche Wahrnehmung der industriellen Tierhaltung als Gesundheitsrisiko auswirkt, ist aktuell noch nicht abzusehen. Die Entstehung von Zoonosen findet jedoch seitdem wachsende mediale Aufmerksamkeit. Bereits nach dem SARS-Ausbruch im Jahr 2003 nannten Wissenschaftler:innen den „radikalen“ Abbau der Tierhaltung zu Nahrungszwecken als bedeutende Vorbeugemaßnahmen gegen Epidemien bzw. Pandemien.<sup>43</sup> Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) stellte schon im Jahr 2016 fest:

---

<sup>39</sup> Fraunhofer: „Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende“. Online abrufbar unter URL: <https://agri-pv.org/de/>

<sup>40</sup> FAO: „6 billions tonnes dry matter“. Online abrufbar unter URL: [https://www.fao.org/ag/againfo/home/en/news\\_archive/photo/2017\\_Infografica\\_6billion.jpg](https://www.fao.org/ag/againfo/home/en/news_archive/photo/2017_Infografica_6billion.jpg)

<sup>41</sup> Von Witzke et al. (2014).

<sup>42</sup> FABLE (2020).

<sup>43</sup> Benatar (2007).

“While many [infectious diseases] originate in wildlife, livestock often serve as an epidemiological bridge between wildlife and human infections. This is especially the case for intensively-reared livestock which are often genetically similar within a herd or flock and therefore lack the genetic diversity that provides resilience.”<sup>44</sup>

Eine deutliche Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung wird aufgrund der Gefahr von sich ausbildenden Antibiotikaresistenzen zunehmend dringlicher diskutiert<sup>45</sup> und auf politischer Ebene über verschiedene Strategien und Gesetze adressiert. Zur Sprache kommt dabei auch ein Verbot derjenigen Antibiotika, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „highest priority critically important antimicrobials“ (HP CIA) bezeichnet werden und denen über eine umsichtige und restriktivere Verwendung die höchste Priorität zur globalen Eindämmung von Resistenzen eingeräumt werden sollte. In ihren Leitlinien für den Gebrauch von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren empfiehlt die WHO zudem explizit, in diesem Bereich keine dieser — in den Debatten oft auch als „Reserveantibiotika“ bezeichneten antimikrobiellen Wirkstoffe — mehr einzusetzen. Inwieweit sowohl eine deutliche Reduktion von Antibiotika als auch das Verbot von Reserveantibiotika tatsächlich umgesetzt werden, bleibt aktuell noch abzuwarten. Eine konsequente Umsetzung würde Einschätzungen zufolge eine starke Fokussierung auf den Aspekt der Tiergesundheit bei Zucht und Haltung sowie auch eine starke Reduktion der Bestände und Besatzdichten pro Betrieb erfordern.<sup>46</sup>

Ein weiterer Bereich öffentlicher Gesundheit, in dem vor allem regionale Tierzahlreduktionen diskutiert werden, ist der Trinkwasserschutz durch die Vermeidung von Überdüngung.

## 2.3 Tierschutz

### 2.3.1 Tierschutz durch reduzierte Tierzahlen

Nur selten wird Tierschutz in der öffentlichen Diskussion als Grund für die nötige Reduktion der Tierzahlen auf nationaler bzw. globaler Ebene angeführt. Wenn Tierschutz genannt wird, bleiben die Zusammenhänge zwischen Reduktion und Tierschutz meist offen. Als sich beispielsweise der Präsident des UBA Dirk Messner für eine Halbierung des Fleischkonsums aussprach, nannte er dafür diverse Gründe, allein der Tierschutz fehlt:

---

<sup>44</sup> UNEP (2016, S.18).

<sup>45</sup> Der Spiegel (2021): „Organisationen fordern Verbot von Reserveantibiotika in industrieller Tierhaltung“. Online abrufbar unter URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/reserveantibiotika-organisationen-fordern-verbot-in-industrieller-tierhaltung-a-5852f1b9-9b05-4df4-8368-79026e6c4731>

<sup>46</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Brandenburg (2020); Ich danke Konstantinos Tsilimekis für Hinweise diesbezüglich.

„Wir müssen die Massentierhaltung reduzieren, damit die zu hohen Stickstoffeinträge sinken und Böden, Wasser, Biodiversität und menschliche Gesundheit weniger belastet werden.“<sup>47</sup>

Ähnliche umweltzentrierte Begründungen für Tierzahlreduktionen finden sich in Positionen großer Umweltorganisationen. Wenn Tierschutz neben dem Umweltschutz als Grund für Tierzahlreduktion genannt wird, scheint angenommen zu werden, dass höhere Tierhaltungsstandards reduzierte Tierzahlen mit sich brächten (sinnbildlich als „Abkehr von der Massentierhaltung“).

Ob und inwiefern der Zusammenhang zwischen höheren Haltungsvorgaben und niedrigeren Tierzahlen tatsächlich besteht, wird in dieser Analyse anhand von Daten untersucht. Generell lassen sich folgende mögliche Zusammenhänge zwischen Tierzahlen und Tierschutz ausmachen.

**Erstens** könnten Einzelbetriebe mit weniger Tieren mehr Fürsorge für das einzelne Tierindividuum gewährleisten. Dem wird jedoch von landwirtschaftlicher Seite zuweilen widersprochen, und darauf hingewiesen, dass große Betriebe gute Möglichkeiten für Investitionen in die Tiergesundheit und neue Ställe haben, wohingegen Kleinbetriebe mit traditionellen Haltungen etwa noch oftmals Anbindehaltung bei Rindern praktizieren. **Zweitens** könnten Regionen mit geringeren Tierzahlen die begrenzten Ressourcen, zum Beispiel die Anzahl von Amtsveterinär:innen pro Tier, besser einsetzen. Bei geringeren Tierzahlen käme jedem Tier ein höherer staatlicher Zuwendungsbetrag zugute, der sich dann für bessere Lebensbedingungen des Einzeltiers verwenden ließe. **Drittens** ist Tierschutz und die Sicherung eines erfüllten und guten Lebens der Tiere an ausreichend Fläche gebunden. Mehr Fläche pro Tier ist meist aus praktischen Gründen nur durch geringere Tierzahlen zu schaffen. Dieser dritte Zusammenhang spielt in der Analyse von Kapitel 3 eine wichtige Rolle.

Festzuhalten bleibt: Nicht jede Maßnahme für mehr Tierschutz oder „mehr Tierwohl“ geht zwangsläufig mit einer Reduktion an Tierzahlen einher. Je nachdem, wie viel Ressourcen zur Verfügung stehen, und was die Maßnahme konkret beinhaltet, kann eine weniger belastende Haltung theoretisch auch bei gleichbleibend hohen Tierzahlen gelingen.

---

<sup>47</sup> ZEIT Online (2021): „Deutsche sollen Fleischkonsum halbieren“. Online abrufbar unter URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-03/umweltbundesamt-fleischkonsum-massentierhaltung-klimawandel-umweltschutz-ernaehrung>



### 2.3.2 Ethische Aspekte

Ethisch ist nicht nur von Bedeutung, wie viele Tiere in der Tierhaltung erfüllt und gut leben können, sondern inwiefern sie überhaupt unter Haltungsbedingungen — z. B. Leistungszucht und frühe Tötung — leben sollten. Damit ist die ethische Dimension der Tierzahl-Politik im Tierschutz wichtiger als im Klimaschutz, der seine Forderungen unabhängig von tierethischen Fragen formulieren kann.

Es ist ethisch unbestritten, dass jedes neue Leben eines Tieres an sich wertvoll ist.<sup>48</sup> Zu fordern, dass Geburten reduziert bzw. Leben verhindert werden sollten, erfordert daher eine Rechtfertigung. **Sowohl in der Alltagsmoral als auch in der akademischen Tierethik ist allerdings das Argument relativ unumstritten, dass ein Tierleben, das unter regelmäßigem Leid keine Chancen auf Freude und Entfaltung der arteigenen Eigenschaften hat, besser im Vorfeld verhindert, im schlimmsten Fall sogar aus dem Leben heraus beendet werden sollte (Euthanasie).** Das gilt insbesondere, wenn die Reproduktion der Tiere nach wirtschaftlichen Bedürfnissen erfolgt und Tiere künstlich besamt werden. Politisch und rechtlich fehlen dafür aber die nötigen klaren Begriffe und scharfen Trennlinien. So ist beispielsweise alles andere als klar, ob Leben unter Bedingungen, die „nicht tiergerecht“, „nicht artgerecht“ sind oder „wenig Tierwohl“ aufweisen, verhindert oder gar frühzeitig beendet werden sollten. Anstelle von vagen Andeutungen eines Weniger oder Mehr an „Tierwohl“ muss künftig enger definiert werden, was ein erfülltes und gutes Leben, als Ziel des Tierschutzes, ausmacht und wann ein Leben nicht lebenswert ist. Hierfür müssen Ethik, Ethologie, Biologie und Veterinärmedizin zusammenarbeiten. Die aktuell verbreitete Leistungs- und Qualzucht muss sich hier ebenso rechtfertigen wie die Haltung auf wenigen Quadratmetern Fläche. Diesbezüglich müssen auch die in dieser Analyse untersuchten Standards gemäß EU-Ökoverordnung auf den Prüfstand.

Aus ethischer Sicht gibt es darüber hinaus Forderungen, die Tiernutzung zu Nahrungszwecken, die Tötungen einschließt, generell zu unterbinden, weil sie gegen fundamentale moralische Tierrechte verstößt oder Tiere als „Ware“ behandelt.<sup>49</sup> Eine Ablehnung jeglicher wirtschaftlicher Tiernutzung erschwert bislang allerdings Allianzen zu Landwirt:innen und Verbraucher:innen, um innerhalb des bestehenden Systems mehr für die Tiere zu erreichen. Politischen Repräsentant:innen der Tiere wie NGOs oder Tierschutzbeauftragte sehen sich aus strategischen Gründen manchmal gezwungen, jenseits ihrer ethischen Ideale kurzfristig auch „nichtideale“, aber die Situation verbessernde, mitunter Leid vermindernde Lösungen zu ver-

---

<sup>48</sup> Deutscher Ethikrat (2020).

<sup>49</sup> Francione (2008), Schmitz (2020), Stucki (2016).

folgen<sup>50</sup>. Auf dem langen Weg, Gerechtigkeit im Mensch-Tier-Verhältnis zu erreichen, spielt neben der Erhöhung der Standards — innerhalb nicht idealer Systeme — auch die Reduktion der Tierzahlen eine wichtige Rolle.

Die Klärung der ethischen Frage, was ein Tierleben aus Sicht des Tieres lebenswert genug macht, um in Nutzungs- und Abhängigkeitsverhältnissen überhaupt reproduziert zu werden, sollten künftige Analysen stärker in den Fokus nehmen. **Im Zweifel sollte gelten, dass bei der Entscheidung für die von Menschen gesteuerte Fortpflanzung eines Tieres dessen leidfreies Leben gewährleistet werden sollte.** Die aktuelle Politik der Tierhaltung ist weit davon entfernt, das zu tun.

---

<sup>50</sup> Ladwig (2021), Niesen (2020).

## 3 Tierzahlgrenzen aus Tierschutzsicht

### 3.1 Methodischer Ansatz

Dieses Kapitel untersucht die Frage, welche Folgen die Einführung höherer Tierschutzstandards (Flächenvorgaben) für die Tierzahlen in Deutschland hätte. Anhand von Szenarien wird untersucht, inwiefern mehr Platz pro Einzeltier den Umfang der Tierhaltung in Deutschland insgesamt limitiert. An diese Analyse schließt sich die Diskussion von politischen Rahmenbedingungen der Entwicklung von Tierzahlen an.

Auf der aktuellen Datengrundlage des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) und der EU-Öko-Verordnung<sup>51</sup> wird ermittelt, wie viel Fläche je Tier eine Haltung ausgewählter „Nutz“tierarten nach „konventionellen“<sup>52</sup> Gesichtspunkten und gemäß EU-Öko-Verordnung erforderlich macht. Die Haltungsvorgaben des EU-Öko-Siegels gelten bezüglich der verfügbaren Fläche pro Tier als vergleichsweise hoher Tierschutzstandard, wobei damit nicht gesagt ist, dass dieser Flächenbedarf aus Tierschutzsicht auch tatsächlich als ausreichend gelten kann. Gleichwohl handelt es sich um einen wirtschaftlich etablierten Standard, der deutlich mehr als die Haltungsvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) dem wissenschaftlichen Stand entspricht, wie Tiere artgemäß und verhaltensgerecht im Sinne von § 2 des Tierschutzgesetzes, bezüglich des Platzes und des Auslaufes, gehalten werden sollten.

Die Flächenvorgaben der aktuellen EU-Öko-Verordnung werden mit jenen Flächen verglichen, die den Tieren unter aktuellen konventionellen Bedingungen in Deutschland zu Verfügung stehen.<sup>53</sup> Auf dieser Grundlage werden in vier Abschnitten vier Szenarien untersucht.

Untersucht wird die Thematik mithilfe der Daten zu konventionellen Haltungsbedingungen anhand der Arten/Nutzungen: Legehennen, Masthühner, Puten, Milchkühe, Mastrinder, Jung-rinder und Schweine. Da unter anderem Schafe, Ziegen und die Sauenhaltung nicht mit in die Analyse aufgenommen wurden, ist der in den Szenarien errechnete Gesamtflächenbedarf für Ställe und Außenbereiche als Minimum zu verstehen.

---

<sup>51</sup> Es wird die bis 31.1.2021 gültige EU-Öko Basis Verordnung 2018/848 zugrunde gelegt; eine Revision tritt am 1.1.2022 in Kraft.

<sup>52</sup> S. Kapitel 1.3.

<sup>53</sup> Der Bedarf an Fläche zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung umfasst neben Stall- und Außenflächen auch die ökologischen Futterflächen, die möglichst regional angebaut werden sollen sowie die Flächenbindung, um eine umweltverträgliche Ausbringung des Tierdunges zu gewährleisten.

### 3.2 Szenario A: Umstellungsbedingter Flächenmehrbedarf bei gleichen Tierzahlen

#### Methodik

Mindeststandards im konventionellen und ökologischen Bereich geben eine nutzbare Fläche je Einzeltier vor. Daraus ergibt sich die sogenannte „Besatzdichte“ im Stall. Es wird zwischen Stall- und Außenflächenunterschieden (letztere auch „Freilauf“ oder „Auslauf“ genannt). Für die Berechnung der Flächenvorgaben je Tier wird ein Tierplatz zugrunde gelegt, nicht die Anzahl der über das Jahr in einem Stall lebenden Tiere<sup>54</sup>. Abgesehen von der Haltung von Legehennen für die Produktion von Freilandeiern, sind in der konventionellen Haltung dieser Tierarten Ausläufe weder zwingend vorgeschrieben noch der übliche Standard. Sind die Anteile der Tiere ermittelbar, denen trotzdem Auslauf- oder Weidenutzung ermöglicht wird, wurden diese Prozentsätze in der vorliegenden Studie mitberücksichtigt.

Sämtliche Vorgaben der EU-Öko-Verordnung für diese Tierarten fordern neben dem Zugang zu Außenflächen auch größere Stallflächen. Rinder sollten zusätzlich Zugang zu Weideland haben, „wann immer die Umstände dies gestatten“, bei Schweinen sind Weiden nicht gefordert. Die Ausläufe von Geflügel müssen größtenteils begrünt sein.

Der Vergleich der erforderlichen Stall- und Außenflächen je Tier- bzw. Nutzungsart — konventionell und nach EU-Öko-Verordnung — ist in Abbildung (Abb.) 1 dargestellt.

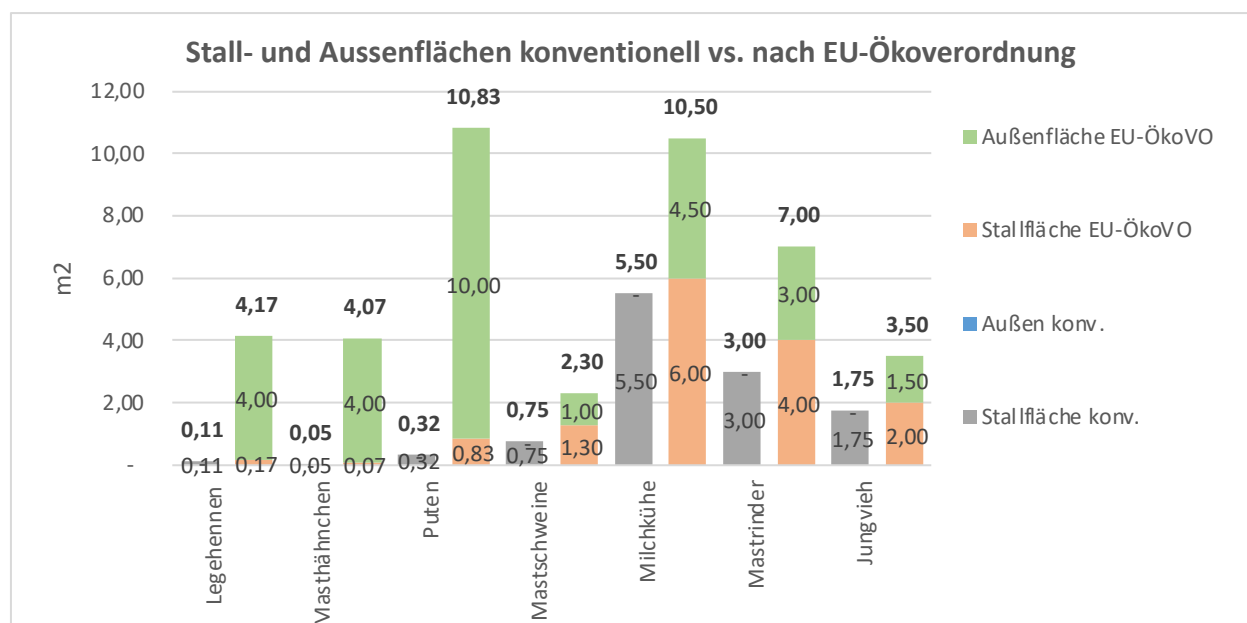


Abbildung 1: Stall- und Außenflächen nach Tierarten im Vergleich (konventionell vs. EU-Öko-Verordnung)

<sup>54</sup> Bei vielen Tieren liegt die Lebensdauer der Tiere unter einem Jahr, so dass die Anzahl lebender Tiere innerhalb eines Jahres höher liegt als die sogenannten „Tierplätze“ im Stall. Daher werden bei als Tierzahlen die die Tierplätze erfasst, das meint die zu einem Zeitpunkt lebenden Tiere.

Bei Hühnern und Puten sind im Öko-Bereich in Anbetracht der Größe der Tiere relativ große Außenflächen pro Tier — im Vergleich zu Rindern und Schweinen — erforderlich. Berücksichtigt werden muss dabei, dass der Freilandauslauf bei Hühnern und Puten auch eine Futterquelle und eine Beschäftigungsmöglichkeit durch den Pflanzenbewuchs darstellt, während Ausläufe bei Rindern und Schweinen versiegelt sein können und oft ohne Futterpflanzenbewuchs bleiben. Bei Milchkühen ist zudem zu berücksichtigen, dass die gängige Haltevariante nach Öko-Standard der Sommerweidegang ist, bei dem die Kühe zeitweise deutlich mehr Außenfläche zur Verfügung haben. Szenario A eruiert den Flächenbedarf bei Umstellung der aktuellen konventionellen Tierhaltungen (der ausgewählten Tier- und Nutzungsarten) auf EU-Öko-Vorgaben unter der Annahme gleichbleibender Tierzahlen in Deutschland. Für die Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfes wurden die Anteile an konventionellen Haltevarianten mit Freilandzugang oder Bio-Haltungen herausgerechnet, die schon jetzt die Freilandflächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung umsetzen.

**Resümee A: Die allgemeine Umstellung konventioneller auf EU-Öko-Flächenvorgaben bei gleichbleibenden Tierzahlen erfordert Stall- und Außenflächen in der sechsfachen Größe des aktuellen Niveaus.**

Nach aktuellen Daten belaufen sich die Stallflächen aller Haltevarianten der untersuchten Tierarten auf rund 63 Millionen Quadratmeter, die Außenflächen auf rund 70 Millionen Quadratmeter (7.000 Hektar). Bei Umsetzung der EU-Öko-Verordnung und Beibehaltung der aktuellen Tierzahlen müssten zusätzliche 22 Millionen Quadratmeter Stallfläche und zusätzliche 640 Millionen Quadratmeter (64.000 Hektar) Außenflächen neu geschaffen werden. Der Flächenmehrbedarf variiert je nach untersuchter Tierart stark. Bei Schweinen, Milchkühen und Mastrindern ist der Mehrbedarf je Tier relativ gering, wenn man die Tiere nur mit Ausläufen, aber ohne Weidegang hält. Bei Milchkühen wäre bei Einführung der Öko-Standards nur etwa 1,4-mal so viel Platz nötig wie in der aktuellen konventionellen Haltevariante, bei Mastschweinen rund dreimal so viel. Bei Masthühnern und Puten führen Vorgaben zu den Außenflächen je Tier, bei aktuell geringen Anteilen der Freilandhaltung, dazu, dass der Platzbedarf rund 40- bzw. 25-mal so hoch ist wie aktuell unter konventionellen Bedingungen. Auch absolut gesehen wäre der erforderliche Mehrbedarf an Außenflächen bei Hühnern und Puten am höchsten, allein bei Masthähnchen müssten 364 Millionen Quadratmeter Außenflächen neu geschaffen werden, wenn die aktuellen Tierzahlen erhalten werden sollen. Bei Rindern entspricht die Begrenzung auf Stall- und Außenflächen aber nicht dem Ziel einer tierschutzgerechten Haltevariante. Nach EU-Öko-Verordnung sollte, wenn möglich, Weidegang für Rinder geschaffen werden. Dies würde den Platzbedarf pro Tier in der Rinderhaltung deutlich erhöhen.

Im Gros aller Tierarten müssten sich Stall- und Außenflächen versechsfachen. Der Faktor sechs setzt sich zusammen aus dem Mehrbedarfsfaktor an Stallflächen von 1,35 und dem Mehrbedarfsfaktor von 10,11 bei Außenflächen. Die Aufteilung des Stallflächenmehrbedarfs ist in Abb. 2 dargestellt. Diese relativ geringe Erhöhung der Flächen hängt unter anderem damit zusammen, dass für Rinder und Schweine nach Öko-Verordnung nur wenig mehr Stallfläche pro Tier vorgesehen ist (s. Annex). Außenflächen hingegen steigen in Szenario A insgesamt um das zehnfache, und vor allem bei der Haltung von Masthühnern, Legehühnern und Puten.

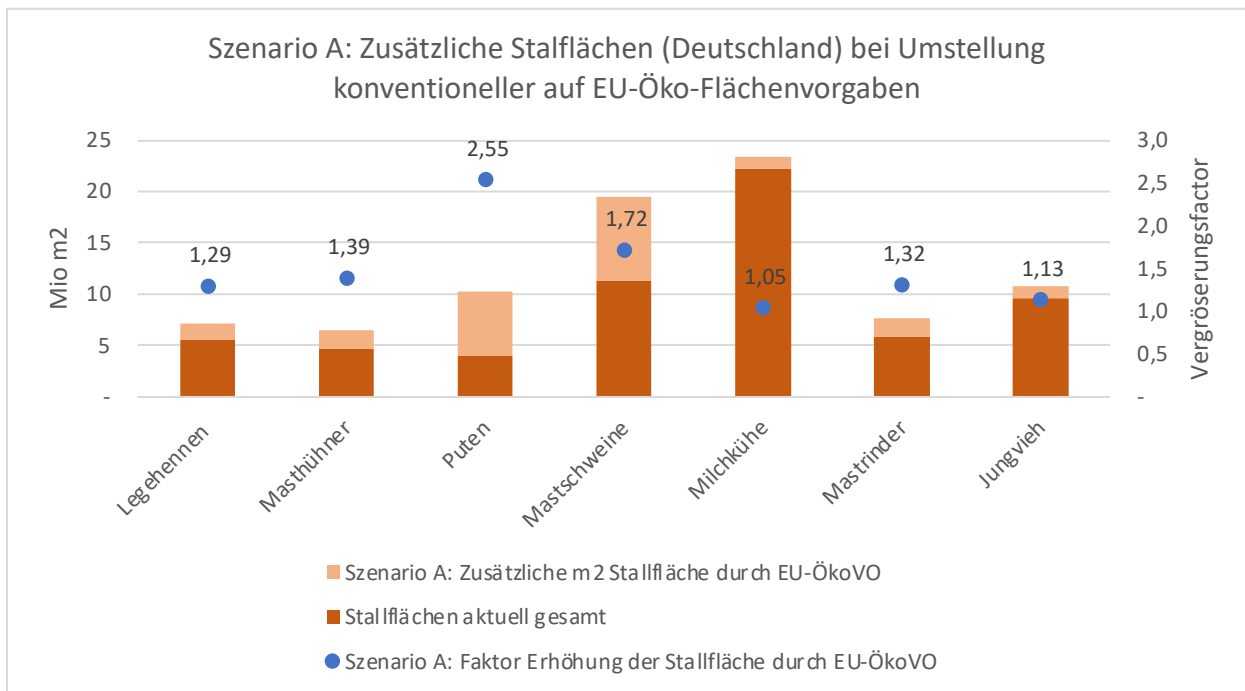


Abbildung 2: Zusätzliche Stallflächen bei Umstellung auf EU-Öko-Flächenvorgaben nach Tierart / Nutzungsart

Der Gesamtflächenbedarf für Stall- und Außenflächen allein – ohne Weidehaltung und Futteranbau – bei Umstellung auf Öko-Vorgaben und gleichen Tierzahlen beträgt rund 80.000 Hektar, das entspricht dem achtfachen einer durchweg versiegelten und bebauten Fläche in der Größe von Paris. Das ist in Abb. 3 dargestellt.

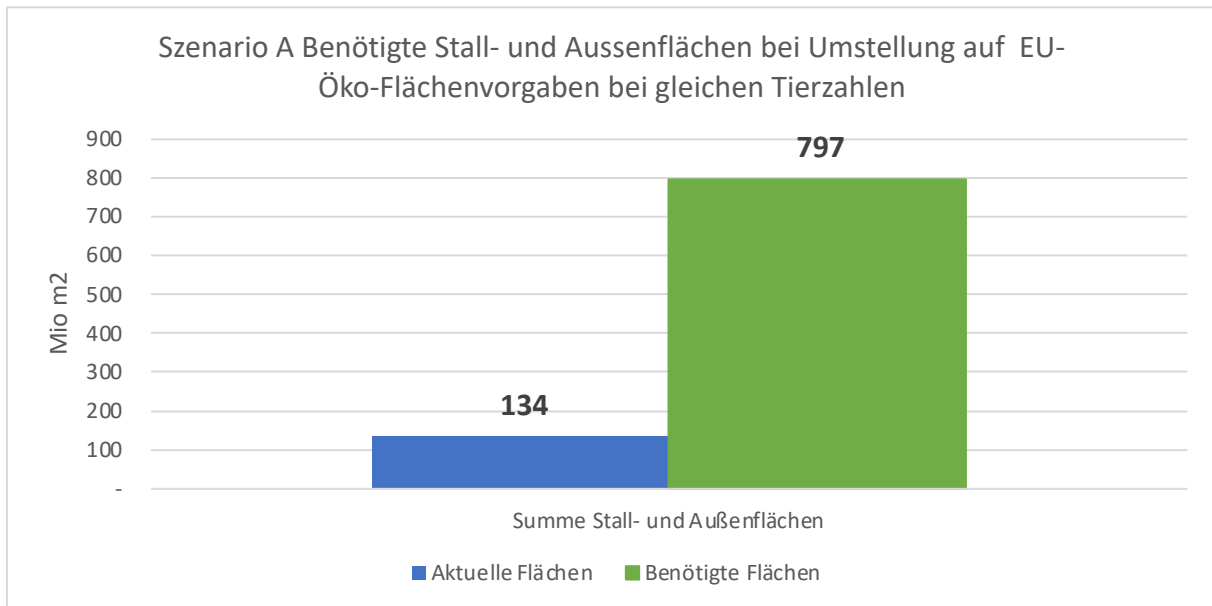


Abbildung 3: Gesamtgröße aktueller Stall- und Außenflächen vs. benötigte Stall- und Außenflächen

Der Unterschied zwischen dem Mehrbedarf an Stallflächen und dem Mehrbedarf an Außenflächen in Szenario A ist in Abb. 4 verdeutlicht.

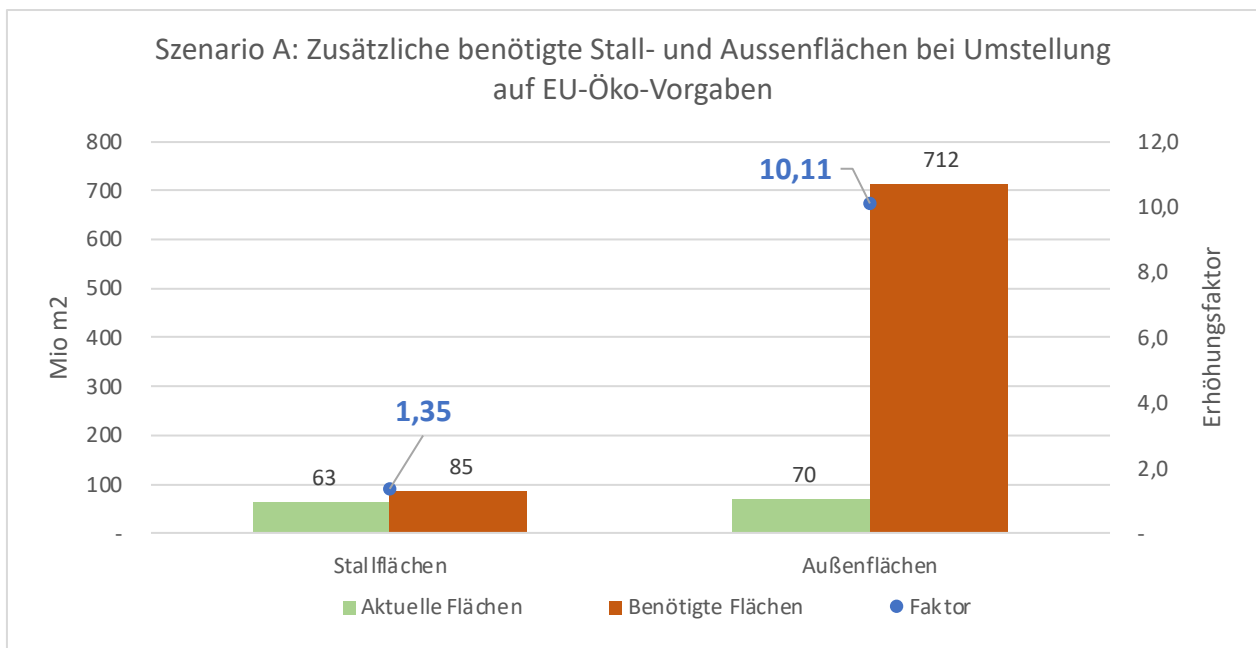


Abbildung 4: zusätzlich benötigte Flächen differenziert nach Stall- und Außenflächen

### 3.3 Szenario B: Tierzahllimit bei gleichbleibenden Stallflächen

#### *Methodik*

Szenario B geht von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Stallflächen verfügbar sind. Außenflächen sind dagegen unbegrenzt verfügbar. In diesem Fall müssten sich die Tierzahlen an die bisher vorhandenen Stallflächen anpassen. Dies bedeutet, dass Umbauten und Neubauten ausschließlich auf der aktuell vorhandenen Gesamtstallfläche möglich sind.

**Resümee B: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichen Gesamtstallfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Außenflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten um insgesamt ein Drittel des aktuellen Niveaus.**

Um die verfügbare Fläche pro Tier bei gleichbleibender Gesamtstallfläche auf den EU-Öko-Standard anzuheben, müssten sich die Tierplätze im Durchschnitt aller untersuchten Tierarten um ca. 29 Prozent der aktuellen Anzahl verringern, d. h. von aktuell 174 Millionen Tieren auf 123 Millionen. Durch die reduzierten Tierzahlen käme es auch zu einer Verringerung der benötigten Außenflächen von 64.000 auf 48.000 Hektar. Auch in diesem Szenario einer Tierzahlverringern durch begrenzte Stallflächen würden demnach noch zusätzliche 42.000 Hektar Außenflächen benötigt. Je nach Tierart fällt die nötige Reduktion an Tieren unterschiedlich aus (Abb. 4). Die Anzahl an Puten müsste sich um ca. 60 Prozent verringern, die Anzahl der Milchkühe mit ca. fünf Prozent dagegen kaum. Obwohl sich die Tierzahlen in Szenario B insgesamt verringern, müsste faktisch noch das Vierfache der aktuell bestehenden Außenfläche zusätzlich verfügbar gemacht werden, um die EU-Bio-Vorgaben umzusetzen.

### 3.4 Szenario C: Tierzahllimit bei gleichbleibender Außenfläche

#### *Methodik*

Das dritte Szenario C geht davon aus, dass alle für die Umstellung benötigten Stallflächen geschaffen werden können, aber keine zusätzlichen Außenflächen für die Tierhaltung verfügbar sind, weil die Flächen zum Beispiel für ökologische Zwecke freigehalten werden oder anderweitig genutzt werden sollen. Entsprechend müssten sich die Tierzahlen verringern.

**Resümee C: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichen Gesamtaußenfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Stallflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten insgesamt um ca. 90 Prozent des aktuellen Niveaus.**



In Szenario A wurde bereits gezeigt, dass bei der Umsetzung der EU-Öko-Vorgaben und gleichbleibenden Tierzahlen die Außenflächen um die zehnfache Fläche des aktuellen Niveaus erweitert werden müssten. Entsprechend müssten sich bei gleichbleibenden Außenflächen die Tierzahlen erheblich, d. h. von 174 Millionen auf ca. 18 Millionen reduzieren. Das entspricht einer Reduktion um 90 Prozent des aktuellen Niveaus.

Auch hier bestehen große Differenzen zwischen den Tierarten (Abb. 4). Bei Masthühnern und Puten verfügen aktuell nur sehr wenige Betriebe über Außenflächen (ca. ein Prozent). Deshalb und aufgrund der relativ großen Außenflächen je Einzeltier müssten sich die Anzahl der Tierzahlen rechnerisch um 99 Prozent verringern. Ähnlich sieht die Situation bei Mastschweinen aus, da davon ausgegangen wird, dass nur einem sehr kleinen Teil von Mastschweinen heute bereits Außenflächen zur Verfügung stehen (unter einem Prozent). Die Anzahl der Milchkühe müsste sich bei gleichbleibenden Außenflächen um 58 Prozent, von 3,9 Millionen auf 1,64 Millionen Tiere reduzieren.

### **3.5 Szenario D: Tierzahllimit bei limitierten Stall- und Außenflächen**

#### *Methodik*

Für eine flächendeckende Umsetzung der EU-Öko-Verordnung dürften in der Praxis viele Betriebe Probleme haben, zusätzliche Stall- und Außenflächen zu schaffen. Auch inwiefern politischer und gesellschaftlicher Wille besteht, Versiegelungen für Ställe und Verödungen für Stallaußenflächen zu akzeptieren, ist heute fraglich. Insbesondere jene Betriebe, die in etablierte Dorfstrukturen integriert oder von Siedlungs- und anderen Wirtschaftsflächen umgeben sind, werden nicht alle benötigten Flächen schaffen können, um die Tierzahlen zu erhalten. Großbetriebe könnten vor allem baulich bedingte Probleme haben, großen Tierzahlen je Stallgebäude adäquaten Zugang vom Stall zum Auslauf zu ermöglichen. Gerade im Geflügelbereich ist dies eine Herausforderung, da aufgrund des Nutzungsverhaltens der Tiere die maximale Entfernung von Auslaufläche zum Stallgebäude begrenzt ist und somit nicht unendlich groß bzw. lang werden darf. Ob Tierhaltungsbetriebe in der Lage wären, die nötigen Flächen zu beschaffen und für Tiere nutzbar zu machen, hängt sehr von den örtlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

Um sich den praktisch bestehenden Flächenrestriktionen anzunähern, wird in Szenario D ein Mittelwert gebildet aus der Restriktion gleichbleibender Stallflächen (Szenario B) und der Restriktion gleichbleibender Außenflächen (Szenario C). Dafür werden die nötigen Reduktionen von Szenario A und Szenario B addiert und die Gesamtzahl halbiert. Im Ergebnis entsteht eine

Zahl, die anteilig sowohl das Tierzahllimit durch begrenzte Stall- als auch durch begrenzte Außenflächen berücksichtigt.

**Resümee D: Bei Annahme des Mittelwertes aus den Effekten gleichbleibender Stallflächen (Szenario B) und gleichbleibender Außenflächen (Szenario C) sinken die Tierzahlen im Gros um ca. 60 Prozent.**

In Szenario D steigt der zusätzliche Bedarf an Stall- und Außenflächen insgesamt nur um das Zwei- bis Dreifache des aktuellen Niveaus, und nicht um das sechsfache wie in Szenario A der unbegrenzten Stall- und Außenflächen. Die Stallflächen sinken durch die geringeren Tierzahlen gegenüber dem Status Quo um ca. 40 Prozent, die Außenflächen steigen dagegen durch den relativ hohen Flächenbedarf in diesem Bereich grob um das Dreifache. Die Zahlen aller untersuchten Tierarten / Nutzungen sinken von aktuell 174 Millionen auf ca. 70 Millionen. Die Anzahl an Legehennen sinkt von 42,9 auf 23,5 Millionen, das entspricht 45 Prozent des aktuellen Niveaus. Die größten Reduktionen ergeben sich bei Puten in Höhe von 80 Prozent. Die 15 Millionen Mastschweine reduzieren sich auf noch 4,4 Millionen Tiere. Das entspricht einer Reduktion um 70 Prozent des aktuellen Niveaus. Die Anzahl der Milchkühe reduziert sich von 3,9 auf 2,7 Millionen Tiere um ca. 30 Prozent. Der Bedarf an Stallfläche ist in Szenario D absolut für Milchkühe am höchsten, gefolgt von Mastschweinen (Abb. 5). Bei den Außenbereichen benötigen Legehennen und Masthühner auch aufgrund der hohen Tierzahlen absolut gesehen am meisten Fläche (Abb. 6).

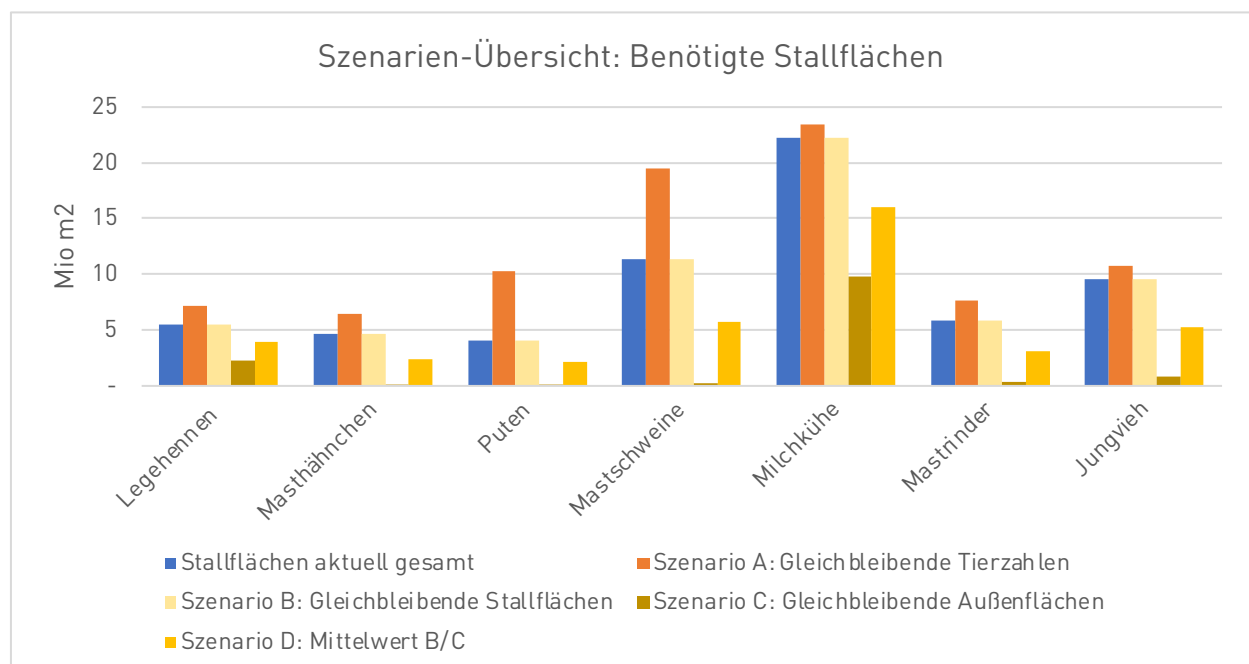


Abbildung 5. Übersicht der Szenarien: Benötigte Stallflächen für die allgemeine Umsetzung der EU-Flächenvorgaben nach Tierarten / Nutzungen

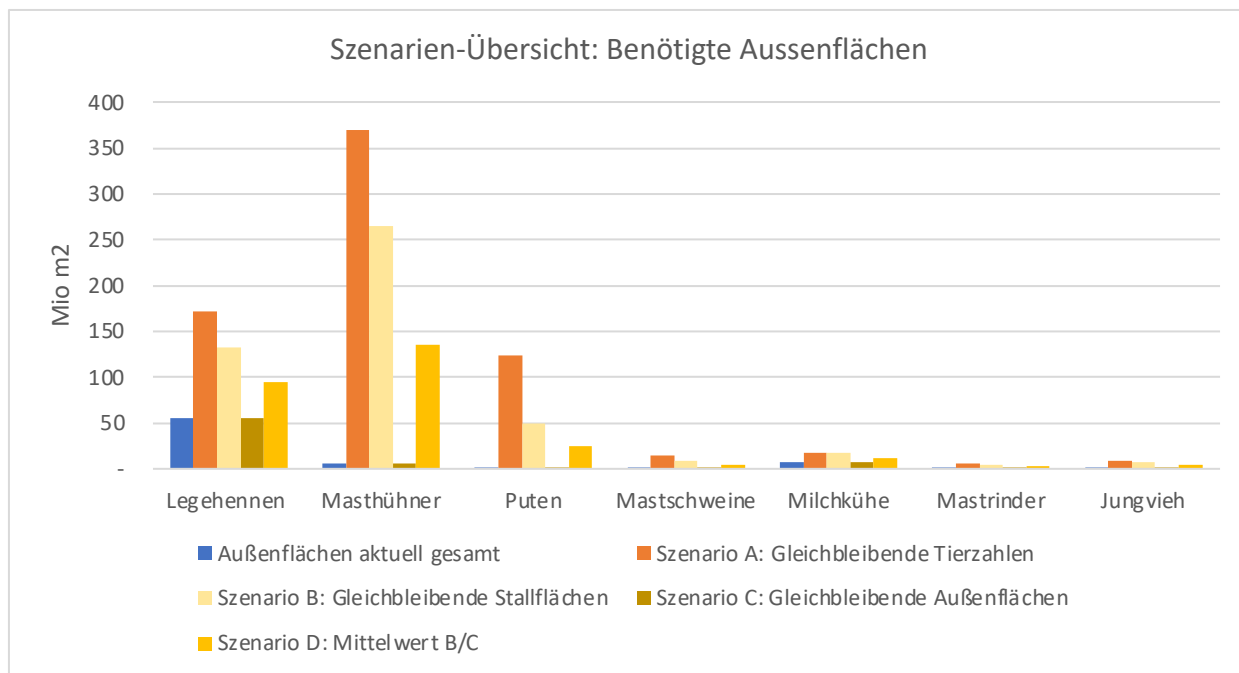


Abbildung 6. Übersicht der Szenarien: Benötigte Außenflächen für die allgemeine Umsetzung der EU-Öko-Flächenvorgaben nach Tierarten / Nutzungen

### 3.6 Fazit: Tierzahllimits aus Tierschutzsicht

Die nötigen Tierzahl-Reduktionen unter Annahme von Flächenrestriktionen für die Szenarien B, C und D sind aufgeschlüsselt in die untersuchten Tierarten in Abb. 7 dargestellt.

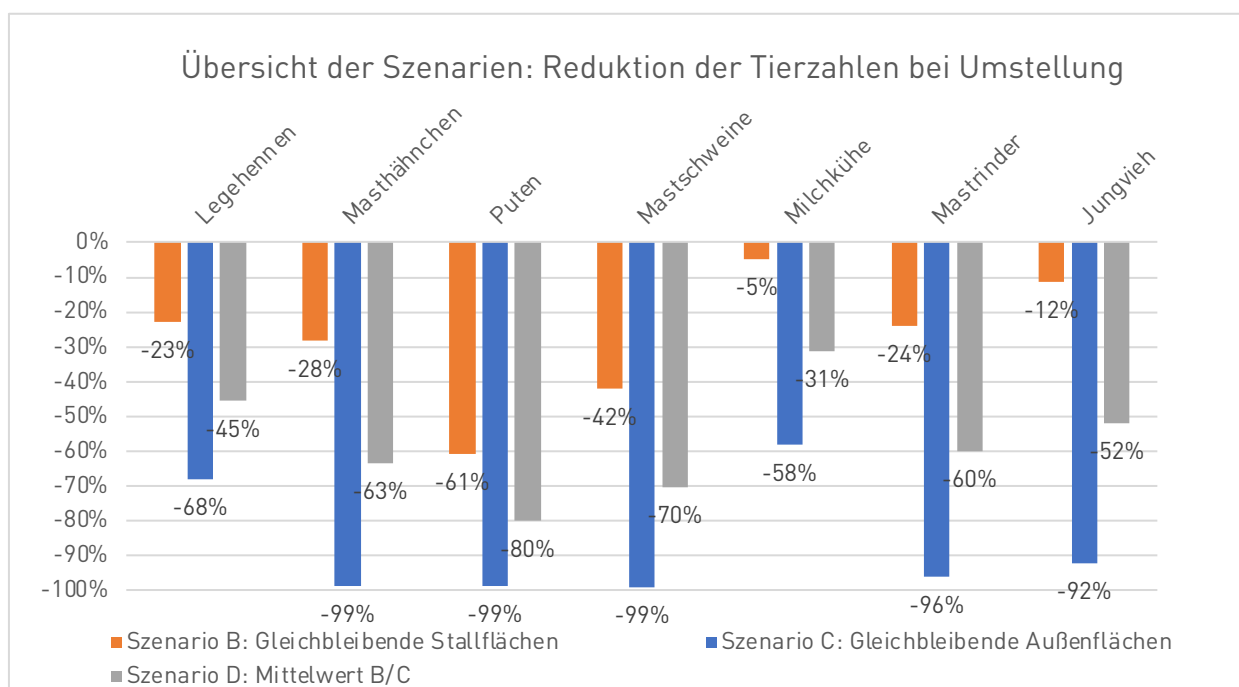


Abbildung 7. Übersicht der Szenarien: Reduktion der Tierzahlen gegenüber dem aktuellen Niveau bei unterschiedlichen Flächenrestriktionen – für unterschiedliche Tierarten / Nutzungen

Diese Reduktionen ergeben sich aus angenommenen Restriktionen für Stall- und Außenflächen. Wie viel zusätzliche Fläche für eine Umstellung der Tierhaltung auf EU-Öko-Vorgaben tatsächlich bereitgestellt werden könnte, wurde im Rahmen dieser Analyse nicht näher untersucht. Neben den örtlichen Voraussetzungen, z.B. zum Erwerb zusätzlicher Flächen, hängt viel von den politischen Rahmenbedingungen, z.B. den Förderungen und dem Baurecht, ab (s. Kapitel 4).

Lässt sich eine Tierzahlgrenze aus Tierschutzsicht theoretisch unter Zuhilfenahme aller empirischen und praktischen Überlegungen berechnen? Es lassen sich zwei Antworten festhalten. Einerseits bildet die Tierethik den entscheidenden Unterschied zu Berechnungen von Tierzahl-limits aus Klima- und Umweltschutzsicht, wie sie unlängst die Studie des Öko-Institutes ausführte: „Klimaneutralität nur mit halber Tierzahl erreichbar“.<sup>55</sup> Eine entsprechende Aussage „Tierschutz nur mit halber Tierzahl erreichbar“ müsste ihre ethischen Prämissen offenlegen. Sie kann sicher nicht für alle Tierschutzstandards gleichermaßen gelten, vor allem nicht für die unteren und mittleren Stufen der sogenannten Tierwohl-Labels.

Trotzdem zeichnet sich folgendes ab: **Der „artgerechte Umbau“ (Wortwahl des Koalitionsvertrages 2021) — in dieser Szenarioanalyse umgesetzt durch die Flächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung — verlangt eine mindestens hälftige Reduktion der landwirtschaftlichen Tierzahlen in Deutschland, wenn der dafür nötige Mehrbedarf an Flächen das Zwei- bis Dreifache des aktuellen Niveaus nicht überschreiten soll.** Das wäre aus Umweltsicht immer noch problematisch, aber deutlich besser und realistischer als der sechsfache Flächenbedarf unter Beibehaltung der aktuellen Tierzahlen. Eine (leichte) Anhebung der Flächenvorgaben führt nicht zwangsläufig zur Reduktion der Tierzahlen, neben der Tierschutzpolitik braucht es daher auch geeignete Rahmenbedingungen für eine Politik der Tierzahlen.

Kommt es zu keiner Reduktion der Tierzahlen bei gleichzeitiger Erhöhung auf EU-Öko-Standards, müssten mindestens 22 Millionen Quadratmeter Stallfläche neu versiegelt und 640 Millionen Quadratmeter Außenflächen von Ställen neu geschaffen werden. **Bei Schweinen und Rindern ist der Bedarf an Außenflächen insgesamt deutlich niedriger als bei Legehennen, eine schnelle Umsetzung der Standards daher einfacher zu erreichen.** Der Grund dafür sind relativ geringe Flächenvorgaben je Tier, und dass diese Berechnung die Weidehaltung ausklammert. Wie viele Tiere auf den aktuellen Grünlandflächen gehalten werden könnten, muss gesondert berechnet und beantwortet werden.

---

<sup>55</sup> Greenpeace (2021): „Greenpeace-Studie: Klimaneutralität nur mit halber Tierzahl erreichbar“. Online abrufbar unter URL: <https://presseportal.greenpeace.de/204154-greenpeace-studie-klimaneutralitat-nur-mit-halber-tierzahl-erreichbar>

Im Folgenden werden diese Ergebnisse mit den Forderungen aus Tier- und Umweltschutzgründen abgeglichen. Während sich zeigt, dass Tier-, Klima- und Umweltschutz beim Abbau der Tierzahlen synergetisch in ein Horn stoßen können, heißt das umgekehrt auch, dass die Frage, ob Versiegelungen für größere Ställe und Außenbereiche politisch gewollt sind, nicht zu Lasten des Tierschutzes beantwortet werden sollte.

### 3.7 Abgleich mit umweltpolitischen Reduktionszielen

Ohne eine drastische Änderung des globalen Ernährungssystems mit verringertem Verbrauch an Tierprodukten in westlichen Ländern könnten die international vereinbarten Klimaziele scheitern.<sup>56</sup> Berechnungen einer „nötigen“ Tierzahlreduktion in Deutschland zu Umweltschutzzwecken hängen von vielen Variablen ab, vor allem auch dem zugrunde gelegten Flächenbedarf für pflanzliche und tierbasierte Produkte. Sie hängen auch davon ab, ob Deutschland eine Vorreiterrolle bei der globalen Eindämmung der Tierhaltung einnehmen will. Nachhaltige, weniger intensive Nutzungsformen in der Landwirtschaft und durch Klimawandel sinkende Erträge machen mehr Fläche erforderlich. Aktuell werden rund 60 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen (ca. 10 Millionen Hektar) in Deutschland für das Futter der Tiere benötigt, davon ca. die Hälfte jeweils Ackerland und Grünland. Außerdem wird ein nicht geringer Anteil des Futters importiert.<sup>57</sup> Will man diese Importe abbauen und wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Flächenbindung der Tierhaltung ausbauen, schlägt sich das auf den Gesamtflächenbedarf in Deutschland nieder. **Unter dem Druck dieser ökologischen Anforderungen könnte der Mehrflächenbedarf aus Tierschutzgründen infrage gestellt werden. Aufgrund der Wechselwirkungen sollten in der künftigen Tierzahl-Politik aber Argumente und Perspektiven aus dem Tier- und Umweltschutz synergetisch getrachtet werden. Der Abbau der Tierzahlen kann den Zielkonflikt lösen und beiden Staatszielen zugutekommen.**

Die in Szenario D ausgemachten Tierzahlreduktionen um rund 60 Prozent des aktuellen Niveaus über die Tierarten verteilt, bewegt sich in ähnlichen Größenordnungen wie jene, die wissenschaftlich für Klimaschutzziele für nötig befunden werden. Eine aktuelle Studie des Öko-Institutes geht davon aus, dass bis zum Jahr 2045 mit einer konsumgeleiteten Halbierung des Tierbestandes die Lücke bei der Einsparung von nötigen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land-

---

<sup>56</sup> Clark et al. (2020).

<sup>57</sup> Nach Angaben des BMEL im Wirtschaftsjahr 2019/20 rund 5 Prozent des Gesamtanteils an Futter, und etwa 30 Prozent des Futteraufkommens an verdaulichem Eiweiß; Online abrufbar unter URL: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tierhaltung/futtermittel/>

wirtschaftssektor geschlossen werden könne.<sup>58</sup> Zu einem ähnlichen Schluss kommt der FABLE-Report 2020 in einem Szenario ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen für Deutschland. Es folgt wie auch das Öko-Institut der Ernährungsempfehlung der EAT-Lancet-Kommission, die eine weltweit umwelt- und gesundheitsverträgliche Ernährungsweise, die sogenannte „Planetary Health-Diät“, entwickelt hat. Aufgrund des aktuell hohen Anteils tierbasierter Produkte müsste sich in Deutschland laut den Ergebnissen der Kommission der Verbrauch von rotem Fleisch um ca. 90 Prozent und der von Milchprodukten und Eiern um grob 70 Prozent verringern.<sup>59</sup> Damit soll die Anzahl gehaltener Tiere begrenzt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Tierzahlreduktion entsprechend des erhofften Konsumrückgangs verläuft. Der FABLE-Report 2020 geht zum Erreichen der Klimaziele von folgenden Tierzahl-Reduktionen für Deutschland aus<sup>60</sup>: Die Zahl der Rinder sinkt bis 2050 um 84 Prozent, der Hühner um 81 Prozent, der Schweine um 91 Prozent, und Schafe und Ziegen um 94 Prozent des Niveaus von 2010.<sup>61</sup>

Die obigen Szenarien zeigen die Umstellung der Hühner- und Geflügelhaltung auf EU-Öko als besonders flächenintensiv, während in Umweltanalysen meist die Rinderhaltung als besonders ressourcenintensiv gilt.<sup>62</sup> Erklärt werden kann die Diskrepanz mit vergleichsweise geringen Stall- und Außenflächen nach EU-Öko-Verordnung für Rinder. Würden zusätzlich der Weide- und Futterbedarf einberechnet, steigt der Flächenbedarf der Rinderhaltung stark an.

### *Biodiversität*

Szenarien mit anspruchsvollen Biodiversitätszielen bedingen gemäß den Berechnungen des FABLE-Report 2020 künftig einen Abbau der für Tierhaltung vorgesehenen Flächen in Deutschland. Das Argument: Flächen, an denen natürliche Prozesse vorherrschen („where natural processes predominate“)<sup>63</sup> weisen höhere Artenzahlen auf, als genutzte landwirtschaftliche Flächen und Weiden.<sup>64</sup> In einem anspruchsvollen Biodiversitätsszenario, das internationalen

---

<sup>58</sup> Öko-Institut (2021, S. 24).

<sup>59</sup> EAT-Lancet-Commission (2019).

<sup>60</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zum FABLE Report 2020. Online abrufbar unter URL: <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/fable-report-2020-wege-zu-nachhaltigen-landnutzungs-und-ernaehrungs-systemen>

<sup>61</sup> FABLE (2020).

<sup>62</sup> WRI (2019, S. 89).

<sup>63</sup> Dabei folgen die Autor:innen der Definition von Jacobson et al. (2019): “Landscapes that currently have low human density and impacts and are not primarily managed for human needs. These are areas where natural processes predominate, but are not necessarily places with intact natural vegetation, ecosystem processes or faunal assemblages”.

<sup>64</sup> Einzelne bedrohte Arten können allerdings auch an Kulturlandschaften angepasst sein und würden in naturbelassenen Flächen verschwinden.

Politikziele in dem Bereich erreicht, steigert Deutschland seine Flächen, auf denen natürliche Prozesse vorherrschen und keine Landwirtschaft oder Tierhaltung betrieben wird, bis zum Jahr 2050 um 40 Prozent des Niveaus von 2010. Dafür wiederum sinkt die landwirtschaftliche Fläche ab 2025 stetig, und Grünlandflächen sogar in noch höherem Umfang.<sup>65</sup> Will man diesen Flächenverlust nicht über eine aus Tierschutzsicht problematische Intensivierung auffangen, sind auch aus Biodiversitätsgründen Tierzahlreduktionen notwendig.

**Im Gesamtbild zeichnet sich ab, dass die notwendigen Tierzahlreduktionen für den geplanten tierschutzgerichteten Umbau der Tierhaltung — in der Höhe von mindestens 50 Prozent des aktuellen Niveaus — durch die Erfordernisse der Klima- und Biodiversitätsschutzes bestätigt und unterstrichen werden können.**

---

<sup>65</sup> FABLE (2020, S. 327).

## 4 Folgen für die Umwelt-, Tier- und Agrarpolitik

Was folgt aus der Analyse in Kapitel 3 nun für die Ausrichtung der künftigen Umwelt-, Tier- und Agrarpolitik? Zur Beantwortung der Frage können drei Handlungsfelder unterschieden werden: Tierschutzpolitik, Agrarpolitik für Deutschland und Initiativen auf internationaler Ebene.

### 4.1 Tierschutzpolitik

„Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen.“<sup>66</sup>

#### 4.1.1 Pläne für finanzielle Förderungen

Das eingangs zitierte Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum „Umbau“ der Tierhaltung, wie es ähnlich bereits die vorherige große Koalition gebracht hat<sup>67</sup>, ist nicht direkt an einen Abbau geknüpft. Geht man davon aus, dass mit der offenen Begrifflichkeit „artgerecht“ eine im rechtlichen Sinn tierschutzkonforme Haltung gemeint ist, ist ein Umbau tierschutzrechtlich erforderlich. Neu ist die Debatte um staatliche Fördermaßen, die den Umbau begleiten sollen, und einige davon werden auch im Koalitionsvertrag angesprochen. Im Zentrum der Debatte steht die von der sogenannten Borchert-Kommission empfohlene finanzielle Förderung des Stallbaus bzw. Stallumbaus sowie tierschutzförderlicher Maßnahmen, die mit einer sogenannten Tierwohl-Prämie, also einer Verbrauchssteuer auf tierbasierte Produkte, querfinanziert werden sollen. Dazu existiert ein Entschließungsantrag von SPD und CDU/CSU aus der letzten Legislaturperiode, diese Empfehlungen weiter zu verfolgen.<sup>68</sup> Den Empfehlungen der Borchert-Kommission wurde auch von der durch das Kanzleramt initiierten Zukunftskommission Landwirtschaft weitgehend zugestimmt.<sup>69</sup>

---

<sup>66</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

<sup>67</sup> BMEL (2020).

<sup>68</sup> Deutscher Bundestag (2020).

<sup>69</sup> Zukunftskommission Landwirtschaft (2021, S. 108).



Inwiefern der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung genannte Ansatz, ein

„durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten“<sup>70</sup>,

auf die Vorschläge der Borchert-Kommission abzielen, steht dahin.

Rechtliche Probleme der staatlichen Subventionierung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ergeben sich aus dem Agreement on Agriculture im Recht der Welthandelsorganisation (WTO). Subventionen an landwirtschaftliche Betriebe müssen bestimmten Anforderungen genügen, um in die sogenannte Grüne Box der nach WTO-Recht zulässigen Maßnahmen zu gelangen. Während staatliche Zahlungen für Umweltschutzprogramme explizit als zulässige Maßnahmen genannt sind, ist von Tierschutz (animal welfare) in der Grünen Box nicht die Rede, obwohl die EU seit Jahren darauf drängt.<sup>71</sup> Die Formulierung im Koalitionsvertrag dürfte also auf ein Finanzierungssystem zielen, das mögliche Probleme des EU- und internationalen Handelsrechts berücksichtigt, indem es „keine oder höchstens minimale handelsverzerrende Effekte“<sup>72</sup> mit sich bringt. Denn nationale Maßnahmen dürfen nach EU-Recht die Betriebe in anderen EU-Staaten nicht benachteiligen. Dass die Kosten des Umbaus von „Marktteilnehmern“ getragen werden sollen, könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass fleischfrei oder vegan lebende Steuerzahler:innen nicht jene Kosten tragen sollten, die sich aus dem aktuell hohen Konsum von Fleisch und tierbasierten Produkte ergeben. Eine durch Marktteilnehmer:innen, über eine Verbrauchssteuer auf tierbasierte Produkte finanzierte Förderung ist von daher einem Rückgriff auf reine Steuermittel vorzuziehen.

Jedoch ist unklar, ob es tatsächlich gelingt, den Umbau aus den Mitteln dieser Markteinnahmen zu bestreiten. Das hängt erstens davon ab, ob die staatlichen Förderungen in die Futter- und Tierwirtschaft fortbestehen, wegfallen oder umgewidmet werden; und zweitens davon, wie viel tierbasierte Produkte konsumiert und wie viel Tiere in Deutschland gehalten werden. Eine Anhebung der rechtlichen Mindeststandards im Tierschutz kann das Leben der Tiere verbessern, auch wenn damit keine Reduktion verfolgt wird. **Es zeigt sich aber hier und im Folgenden, dass eine Tierschutz-Förderpolitik im Agrarbereich stets eine**

---

<sup>70</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

<sup>71</sup> Peters, A. (2021): Animals in International Law. The Hague Academy of International Law.

<sup>72</sup> WTO-Agreement on Agriculture, Annex 2, Artikel 1). Online abrufbar unter URL: [https://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/14-ag\\_01\\_e.htm](https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/14-ag_01_e.htm)

**klare Zielvorgabe an den Umfang der Tierhaltung und den Konsum tierbasierter Produkte mitbeinhalten sollte, um eine sinnvolle, transparente und effektive Umsetzung des Tier-schutzes zu gewährleisten.**

#### *4.1.2 Widersprüchliche Lenkungswirkungen*

Der Abschlussbericht der Borchert-Kommission aus dem Jahr 2020 schätzt den jährlichen Finanzierungsbedarf für einen Umbau „in Richtung auf eine substantielle Erhöhung des Tierwohlniveaus“<sup>73</sup> zwischen 1,2 Mrd. und 3,6 Mrd. Euro jährlich (zwischen den Jahren 2025-2040 ansteigend). An dieser Stelle wäre ein Hinweis wichtig gewesen, wie hoch die Summe staatlicher Förderungen aktuell bereits ist, zumal einige staatliche Förderungen (wie das Agrarinvestitionsförderprogramm auf Länderebene) bereits Stallbauten unter anderem mit Tierschutzanliegen begründen (s.u.).<sup>74</sup> Die vornehmlichen Ziele traditioneller Agrarförderungen (Einkommenssicherung und Wettbewerbsfähigkeit) gelten auch vor dem Hintergrund der Klimaschutzpolitik zunehmend als umstritten.<sup>75</sup> Dazu zählen die Subventionen des Futteranbaus oder der reduzierte Umsatzsteuersatz auf Fleisch, Milch, Eier oder Futtermittel. Eine zivilgesellschaftliche Studie, die bislang von Seiten des BMEL noch nicht kommentiert wurde, beziffert alle staatlichen Förderungen, die der Tierwirtschaft, den wirtschaftlichen Akteuren der Wertschöpfungskette tierbasierte Produkte, zugutekommen, auf mindestens 13 Mrd. Euro jährlich.<sup>76</sup> Die Borchert-Kommission empfiehlt nicht, diese umzuwidmen, sondern zusätzlich eine Verbrauchssteuer einzuführen, die Förderungen in Höhe von weiteren 3,6 Mrd. Euro erwirtschaften soll.<sup>77</sup>

Hier ergeben sich Widersprüche bei den Lenkungswirkungen der Förderungen mit Blick auf die Tierzahlen. Praktisch kann nun ein Betrieb staatliche Förderungen erhalten, um einen Stall mit tierschutzorientierten Räumlichkeiten zu bauen, während gleichzeitig der Futteranbau seines Nachbarbetriebes gefördert wird, der mit konventioneller Tierhaltung im Wettbewerb

---

<sup>73</sup> Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020, S. 9).

<sup>74</sup> Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum (2021): „Agrarinvestitionsförderungs-programm (AFP)“. Online abrufbar unter URL: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Agrarinvestitionsfoerderungsprogramm+ AFP + +Teil+A>

<sup>75</sup> Greenpeace (2020): „Ranking zeigt Einspar- und Klimaschutzpotenzial für die Sektoren Energie, Verkehr und Landwirtschaft“. Online abrufbar unter URL: <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/mobilitaet/klimaschaedliche-subventionen>

<sup>76</sup> Dannenberg et. al (2021): Zu den größten Förderbereichen gehören demnach die Subventionierung des Futteranbaus (2,85 Mrd. Euro), die Agrarsozialpolitik inkl. Versicherungszuschüsse (2,73 Mrd. Euro) und Mehrwertsteuervergünstigungen (5,2 Mrd. Euro); hinzu kommen staatliche Beratungsdienst, Agrardieselvergünstigungen, Stallumbauprogramme, usw.

<sup>77</sup> Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020, S. 18).

zu ihm steht. Beide Förderinstrumente blockieren sich gegenseitig. **Das Nebeneinander von „Tierwohl“-Förderungen und traditionellen Agrarförderstrukturen konventioneller Tierhaltungen riskiert, dass öffentliche Mittel fehlgeleitet werden und sich Fördermaßen gegenseitig konterkarieren.**<sup>78</sup> **Um die Agrarförderpolitik insgesamt stimmig zu gestalten, braucht sie auf nationaler und EU-Ebene<sup>79</sup> eine zeitgemäße rechtliche Grundlegung, und das beinhaltet ein Bekenntnis zur Begrenzung der landwirtschaftlichen Tierhaltung.**

#### **4.1.3 Hoher Fleischkonsum als Voraussetzung für Tierschutz-Leistungen?**

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Finanzierung des Umbaus mit einer Verbrauchssteuer haben einen zweiten Haken: Die geschätzten 3,6 Mrd. Euro potentielle Steuereinnahmen durch die Verbrauchssteuer basieren auf der Annahme eines hohen Konsums tierlicher Produkte.<sup>80</sup> Würde nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung tierbasierte Produkte kaufen und ein Großteil der in Deutschland hergestellten Waren exportiert, so müsste die Differenz zu den 3,6 Mrd. Euro geplanten Einnahmen eventuell von den Steuerzahler:innen getragen werden. **Ein hoher Fleisch- und Milchkonsum als Voraussetzung, um den Tierschutz in Deutschland in der geplanten Weise zu finanzieren birgt Risiken.** Um ihre Finanzziele zu erreichen, müsste die Bundesregierung — anders als es die Borchert-Kommission in ihrem Bericht getan hat — ihre Konsumziele für tierbasierte Produkte darlegen. Wenn diese dann „verfehlt“, im Sinne von nicht erreicht werden, können auch die Finanzierungsziele nicht eingehalten werden. Diese Logik riskiert einen finanzpolitischen Anreiz für den hohen Konsum von Tierprodukten.

Hinzu kommt ein möglicher Marketing-Effekt: Den Konsument:innen wird durch die Steuer kommuniziert, dass jedes gekaufte Stück Tierwohl-bepreistes Fleisch Tiere noch glücklicher mache, was sie zum Konsum anregen kann. Ähnliches wurde bei der „Initiative Tierwohl“ des deutschen Einzelhandels bereits kritisiert.<sup>81</sup>

---

<sup>78</sup> Unklar ist auch, warum beim „Tierwohl“ eine marktbasierende Finanzierung der Agrarförderungen geben soll, und es bei den übrigen Agrarsubventionen bei Steuermitteln bleiben soll. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Borchert-Empfehlungen geht auf diese konzeptionellen Probleme nicht ein (Deblitz et al. 2021).

<sup>79</sup> Das betrifft die Überarbeitung des Deutschen Landwirtschaftsgesetzes und Artikel 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU.

<sup>80</sup> Die genauen Zahlen des zugrunde gelegten Konsums nennt die Studie allerdings nicht.

<sup>81</sup> Umweltdialog [2021]: „Deutsches Tierschutzbüro kritisiert ‚Initiative Tierwohl‘.“ Online abrufbar unter URL: <https://www.umweltdialog.de/de/verbraucher/lebensmittel/2021/Deutsches-Tierschutzbuero-kritisiert-Initiative-Tierwohl.php>

#### 4.1.4 „Tierwohl“ und die Änderung des Stallbau- und Genehmigungsrechts

„Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen.“<sup>82</sup>

Um beim geplanten Umbau der Tierhaltung die „Beibehaltung vorhandener Tierzahlen“ zu erreichen, fordern Agrarlobbyorganisationen wie das einflussreiche Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF), das Bau- und Genehmigungsrecht beim Bau oder der Erweiterung von Ställen zu lockern.<sup>83</sup> Ohne Änderung des Bau- und Genehmigungsrechts, so das AEF, würde der Umbau nicht gelingen. Gemeint ist damit, dass viele Betriebe den Umbau unter den aktuellen Voraussetzungen nicht mitmachen würden oder könnten, und daher die Tierhaltung in ihrem Umfang wahrscheinlich sinken würde. Bei Anhebung staatlicher Tierschutzstandards müssten solche Betriebe dann aus der Tierhaltung aussteigen. Daraus wird missverständlicher Weise vom AEF geschlossen, dass ohne eine Aufweichung des Bau- und Genehmigungsrechts „mehr Tierwohl“ nicht erreicht werden könne. Für die geforderte „Neujustierung“ des Bau- und Emissionsschutzgesetzes soll „mehr Tierwohl“ als Legitimation dienen und dafür rechtlich gefasst werden:

„Der Begriff Tierwohl muss – um ihn rechtssicher und praktikabel zu machen – anhand von wissenschaftlich belegten Indikatoren definiert und auf dieser Basis Bestandteil gesetzlicher Grundlagen werden.“<sup>84</sup>

Den Forderungen des AEF hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in einem aktuellen Gesetzesantrag entsprochen.<sup>85</sup> Durch das Gesetz sollen Rechtsvorschriften im Bau- und Naturschutzgesetz gelockert werden, denn:

---

<sup>82</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

<sup>83</sup> AEF (2020, S. 10).

<sup>84</sup> Die vom AEF (2020, S.6) geforderten Maßnahmen zur „Neujustierung“ umfassen: „Privilegierung für Änderungen an der bestehenden Tierhaltung plus Ergänzungs- sowie Ersatzbauten ohne zeitliche Begrenzung; Immissionsschutzgesetz: Verbesserungsgenehmigung für Tierwohlmaßnahmen: Umbau bei gleichen Emissionen uneingeschränkt möglich machen; TA Luft: Umbau hinsichtlich Tierwohlmaßnahmen bei gleicher Emissionshöhe ohne Umweltprüfung ermöglichen; Der Begriff Tierwohl muss – um ihn rechtssicher und praktikabel zu machen – anhand von wissenschaftlich belegten Indikatoren definiert und auf dieser Basis Bestandteil gesetzlicher Grundlagen werden; Es muss klar definiert werden, was unter tierwohlverbessernden Maßnahmen zu verstehen und damit förderungsfähig ist.“

<sup>85</sup> Bundesrat (2022): Drucksache 10/22: Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

„Ohne eine Änderung solcher Vorschriften lässt sich das Ziel, perspektivisch tierwohlgerichte Haltungsformen als Standard einzuführen, nicht erreichen.“<sup>86</sup>

Anders als das AEF-Positionspapier verschleiert der Gesetzesentwurf aber, dass das Ziel dahinter nicht nur „Tierwohl“, sondern der Erhalt gleichbleibend hoher Tierzahlen in Deutschland ist. Zudem bleibt das tatsächliche Ziel für die Verbesserung des Tierschutzes in der Tierhaltung aufgrund einer fehlenden Definition des Begriffs „Tierwohl“ schwammig. Ausnahmen für Grenz- und Orientierungswerte für Emissionen und Umweltbelastungen mit Tierschutz legitimieren zu wollen, spielt zwei anerkannte Ziele gegeneinander aus und schafft einen Zielkonflikt, den es mit einer Anpassung der Tierzahlen nicht geben muss. Zwar soll die erleichterte Zulassung von Änderungen, baulichen Erweiterungen und dem Ersatz von Anlagen nur greifen, wenn der Tierbestand nicht erhöht wird, Reduktionen sind aber nicht vorgesehen.

Nicht nur für das Bau- und Immissionsrecht, sondern für den gesamten Tierschutz ist die im Gesetzesentwurf vorgestellte Definition von „Tierwohl“ als öffentliche Leistung hoch relevant. Maßnahmen zur „Verbesserung oder Gewährleistung des Tierwohls“ müssen gemäß dem Entwurf gewährleisten, dass

„die Möglichkeit für die Tiere [gegeben ist], ihren natürlichen Verhaltensweisen nachzugehen und ihr Wohlbefinden deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus befördert [wird].“<sup>87</sup>

Diese Fassung birgt Probleme. Das Gebot der Ermöglichung natürlichen Verhaltens — unter Bedingungen der industriellen Haltung — ist bereits impliziter Bestandteil aktueller rechtlicher Tierschutzbestimmungen, ist aber aus diversen, nicht zuletzt methodischen Gründen kaum umgesetzt. Es ist unklar, was es bedeuten kann, über das Gebot der Ermöglichung natürlicher Verhaltensweisen „hinaus“ zu gehen. Die „Beförderung des Wohlbefindens“, verstanden als ein positives, mitunter nur kurzfristig auftretendes Empfinden schließt, ohne eine Einbettung in ein erfülltes und gutes Leben, wiederum ein Leben in weitgehendem Leid und Elend theoretisch nicht aus. Hinzu kommt in der Definition der unscharfe Rechtsbegriff „deutlich“. Indem das BMEL als traditionell enger Partner der Agrarwirtschaft ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung die „Anforderungen an das Tierwohl [...] festzulegen“ und zu definieren, wann eine „tierwohlgerichte Haltung“ vorliegt, wird die Diskussion aus dem Parlament in die undurchsichtige landwirtschaftliche Verwaltung gelenkt.<sup>88</sup> Durch diese terminologische Unschärfe gepaart mit der institutionellen Verankerung entsteht das Risiko des Greenwashing

---

<sup>86</sup> Bundesrat (2022).

<sup>87</sup> Bundesrat (2022, S. 3).

<sup>88</sup> Bundesrat (2022, S. 3).

von Agrarförderungen mit einem neuen, positiven Framing, das den Tierschutz untergräbt.<sup>89</sup> Insbesondere kann das geplante Tierwohl-Gesetz dazu beitragen, dass der Stallbau und die Erweiterung der Ställe erleichtert wird, und dadurch die Tierzahlen auf hohem Niveau bleiben.

#### 4.1.5 Zwischenfazit

Die Folgen von finanziellen Tierschutz- oder „Tierwohl“-orientierten Förderplänen auf die Entwicklung der Tierzahlen und den Konsum von Tierprodukten sind bislang schwer abschätzbar und sollten in der Debatte von Entscheidungsträger:innen klar benannt werden. Viel hängt wahrscheinlich von der Regelung des Stallbaus und Stallerweiterung ab. Jede finanzielle Förderung der Tierhaltung, auch jene unter dem Banner des bisher undefinierten „Tierwohls“, muss zunächst als mögliche Stabilisierung des Umfangs der Tierhaltung gelten. Während Landwirtschaftsminister:innen regelmäßig betonen, dass sie niemandem vorschreiben wollen, was sie essen sollen, sind verzerrt niedrige Fleischpreise durch Subventionen kaum mehr zu rechtfertigen. Weiterhin darf ein missverständlich definiertes „Tierwohl“, wie im aktuellen Gesetzesentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen geplant, nicht als Legitimation herhalten, die umweltbezogenen Regelungen zum Stallbau aufzuweichen, wenn damit eigentlich der Erhalt aktuell hoher Tierzahlen bezweckt wird. Mit „mehr Tierwohl“ dürfen keine Maßnahmen bezeichnet werden, die immer noch erhebliches Leid der Tiere in Kauf nehmen. Das Risiko eines Anreizes, den Verbrauch von Tierprodukten durch die Kommunikation einer „Tierwohl“-Maßnahme anzukurbeln, ist ein ethisches Problem für den Tierschutz selbst (s. Sektion 2.1.3). Klarheit über diese Zusammenhänge müsste eine neue rechtliche Grundlage der Agrarförderpolitik schaffen, die gleichzeitig ein Bekenntnis zur Begrenzung bzw. Reduktion der Tierhaltung auf das notwendige Maß beinhaltet. Konkret können Förderungen an eine Reduktion der betrieblichen Tierzahlen geknüpft werden. Weiterhin ist der Lenkungszweck eines reduzierten Konsums tierbasierter Produkte zu definieren und in die Klima- und Tierschutzpolitik zu integrieren.<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Dazu auch von Gall (2021, S. 19).

<sup>90</sup> Grethe et al. (2021, S. 67): Die Autor:innen schreiben mit Blick auf die Verbrauchssteuer für tierbasierte Produkte: „Die Zulässigkeit steuerlicher Lenkungsmaßnahmen ist davon abhängig, dass der angestrebte Lenkungszweck verfassungskonform ist. Der Lenkungszweck ‚Klimaschutz durch Reduktion des Fleischkonsums‘ ist noch zu konkretisieren.“

## 4.2 Agrarpolitik

### 4.2.1 Revision der Agrar- und Ernährungspolitik

Bis heute unterscheidet die staatliche Förderung nicht zwischen der Herstellung von Lebensmitteln für Menschen und Futtermitteln, sondern fördert beides gleichermaßen. Zum Ausmaß öffentlicher Zahlungen allein für den Futteranbau aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), die EU-weit in den Tierhaltungssektor fließen, kommt eine Studie von Greenpeace International zum Schluss:

„[...] between € 28.5 billion and € 32.6 billion go to livestock farms or farms producing fodder for livestock – between 18% and 20% of the EU's total annual budget.“<sup>91</sup>

Mit bis zu 33 Mrd. Euro fördert der EGFL Tierhaltungsbetriebe oder Futtermittelbetriebe. Dieses Ausmaß verzerrt am Ende auch die Preise für Tierprodukte an der Ladentheke. Und das sind bei weitem nicht alle Förderungen. In Deutschland finanziert das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) darüber hinaus Stallbauten und Maschinen für die Agrartierhaltung, offiziell zur „Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft“. Das AFP lässt offen, zu welchem Maße diese sehr unterschiedlichen Ziele mit dem geförderten Stallbau verfolgt werden. Schwerpunkt dürfte auf erstgenanntem Ziel liegen, denn die rechtliche Grundlage des traditionellen Agrarfördersystems<sup>92</sup> zielt auf Produktivitätssteigerung, internationale Wettbewerbsfähigkeit und gute Einkommen – Tierschutz ist nicht genannt. Gefördert wird dabei die Tierhaltung bzw. indirekt der Konsum tierbasierter Produkte in Deutschland unter anderem durch folgende Instrumente:

- Agrarstrukturmaßnahmen im Bereich der Tierhaltung und Verarbeitung tierlicher Erzeugnisse, z. B. Investitionsförderung von Ställen<sup>93</sup>
- Agrardirektzahlungen für den Futteranbau<sup>94</sup> aus dem EGFL,
- Kredit- und Bürgschaftsprogramme der staatlichen Landwirtschaftlichen Rentenbank, u. a. für den Stallbau,

---

<sup>91</sup> Greenpeace (2019): „Feeding the Problem: the dangerous intensification of animal farming in Europe“. Online abrufbar unter URL: <https://www.greenpeace.org/eu-unit/issues/nature-food/1803/feeding-problem-dangerous-intensification-animal-farming/>, s. auch Greenpeace European Unit (2019).

<sup>92</sup> Deutsches Landwirtschaftsgesetz und Art. 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

<sup>93</sup> Zuständig ist der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

<sup>94</sup> Nach Schätzungen des Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) aus dem Jahr 2016 werden von den 16,7 Millionen Hektar. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland [...] ca. 60 bis 70 Prozent zur Futtererzeugung genutzt. WBAE (2015).

- Zuschüsse zu Versicherungen im Agrarbereich;
- Staatliche Beratungsleistungen für Tierhaltungsbetriebe;
- Vergünstigter Steuersätze für Diesel von Agrarmaschinen;
- reduzierte Mehrwertsteuer auf Fleisch- und andere Tierprodukte
- reduzierte Mehrwertsteuer auf Futtermittel und lebende Tiere.

Letztere beide nennt das UBA explizit in seiner Liste der umweltschädlichen Subventionen.<sup>95</sup> Mit dem gleichen Recht lassen sich auch die anderen Subventionen als umwelt- und klimaschädlich einstufen, sofern sie Anreize für den Verbrauch oder die Herstellung tierbasierter Produkte schaffen.

Für die gesamte Liste aktueller Förderungen der Agrarbranche ist zunächst festzustellen, ob und inwiefern sie eine Lenkungswirkung zur Ausweitung der Tierhaltung bzw. des Konsums tierbasierter Produkte aufweisen. Sofern die Wirkung mit den Staatszielen des Umwelt- und Tierschutzes nicht in Einklang zu bringen ist, müssen sie abgebaut oder umgewidmet werden.

#### **4.2.2 Öffentlichkeitsarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich**

Die Verbraucherinformation und -bildung gilt ökonomisch als „leichterer“ Markteingriff als das Ordnungsrecht oder die Subventionierung und zählt damit zu den politisch eher einfach umsetzbaren Steuerungsoptionen.<sup>96</sup> Cortts et al. (2013) nennen als mögliche Kommunikationsmaßnahmen zur Konsumreduktion von Fleisch u. a. Informationskampagnen, Werbeverbote, Produktwarnhinweise und die Kennzeichnung von Produkten durch zertifizierte Label. Um eine Lenkung zur Reduktion der Tierhaltung zu erreichen, stehen gemeinhin zwei Wertungstendenzen zur Verfügung:

- positiv besetzte Folgen des Konsums alternativer Ernährungsformen werden beworben,
- negative Aspekte des Konsums tierbasierter Produkte werden herausgearbeitet und hervorgehoben.

Zu der Öffentlichkeitsarbeit der letzten Bundesregierung zum Thema „Tierwohl“, gehörte das staatliche Tierwohlkennzeichen.<sup>97</sup> Tierwohl-Label passen nicht unbedingt in eine der beiden genannten Kategorien. Sie stellen zwar nicht die gesamte Tierhaltung positiv dar, wohl aber

---

<sup>95</sup> UBA (2016).

<sup>96</sup> Cordts et al. (2013, S.110f.).

<sup>97</sup> BMEL (2019).



weite Teile, nämlich alle mit dem Begriff „Tierwohl“ bezeichneten Formen. Mit „Tierwohl“ gelabelte Produkte können eine Lenkungswirkung zum geringeren Konsum haben, wenn dadurch implizit konventionelle Produkte als ethisch unzureichend dargestellt werden (z. B. die klare Bezeichnung „Käfighaltung“ auf der Packung), und gleichzeitig höhere Preise von „Tierwohl“-Produkten den Konsum drosseln. Sie können aber auch eine Lenkungswirkung in Richtung eines steigenden Konsums tierbasierter Produkte erlangen, wenn die positive Darstellung einer großen Anzahl von „Tierwohl-Produkten“ derart überzeugt, dass sie Menschen von pflanzlichen Alternativen — unabhängig vom Preis — abhält. Denn Ziel der Label ist es nicht zuletzt, die Akzeptanz der Tierhaltung insgesamt zu erhöhen.<sup>98</sup>

Das insgesamt positive Framing durch den Begriff des „Tierwohls“, riskiert, die negativen Umwelt-, Klima- und Tierschutzprobleme der beworbenen Zustände auszublenden.<sup>99</sup> Gerade ein staatliches Label sollte den Anspruch haben, ein umfassendes, realistisches Bild zu transportieren und auch die negativen Aspekte der unteren Stufen deutlich zu machen (Bsp. „Käfigeier“). Auf reduktionistische, beschönigende und missverständliche Kategorien („Premium“ oder „Stallhaltung plus“) sollte verzichtet werden. Allgemein sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zur Tierhaltung, die heute weitgehend in den Händen des Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) liegt, objektiv und realitätsnah berichten. Dass das BZL dem Vorsatz nicht immer gerecht wird und kritische Aspekte, z. B. die Probleme im Bereich der von systembedingten Krankheiten in der Tierhaltung, zu wenig transparent macht, wurde öffentlich kritisiert.<sup>100</sup>

### 4.2.3 Quoten

Jenseits der Klimaschutzdebatte gab es historisch vereinzelt agrarpolitische Bestrebungen, Tierzahlen zu begrenzen — und zwar immer dann, wenn dies aus preispolitischen Gründen erforderlich schien. Über 30 Jahre, von 1984 bis 2015, regelten im europäischen Rahmen staatliche Quoten im Detail, wie viel Kuhmilch deutsche und europäische Agrarbetriebe produzieren durften. Die Interventionsmaßnahme wurde eingeführt, nachdem in vielen europäischen Ländern mehr Milch produziert wurde als nachgefragt wurde. Die Intervention in den freien Markt

---

<sup>98</sup> BMEL (2019).

<sup>99</sup> Siehe auch von Gall, P. (2021, S. 10-20).

<sup>100</sup> Foodwatch (2021): „Schönfärberei statt Fakten: foodwatch wirft Bundeslandwirtschaftsministerium tendenziöse Information über Nutztierhaltung vor“. Online abrufbar unter URL: <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2021/schoenfaerberei-statt-fakten-foodwatch-wirft-bundeslandwirtschaftsministerium-tendenzioese-information-ueber-nutztierhaltung-vor/>

wurde offiziell mit der Stabilisierung der Märkte und dem Abbau der damaligen Überschüsse des Milchangebots begründet. Ziel war die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bzw. deren Planungssicherheit. Für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde ein eigenes Produktionslimit festgelegt, das wiederum Einfluss auf die Tierzahlen hatte.<sup>101</sup> Nach 30 Jahren wurde die Regelung abgeschafft, mit der „Hoffnung“, wie die Europäischen Kommission noch heute auf ihrer Webseite schreibt, dass Milchbetriebe „mehr in die schnell wachsenden Märkte in Asien und Afrika exportieren“ würden.<sup>102</sup> Diese Hoffnung erfüllte sich dahingehend, dass der deutsche Landwirtschaftssektor — insbesondere der Milchsektor — in wachsendem Umfang für die Verletzung der Klimaschutz- und Umweltschutzziele verantwortlich ist und diese Entwicklung nun mühsam zurückgedreht werden muss.<sup>103</sup> Wurde also die Quotenregelung offenbar aufgelöst, weil sie die Exporte beflügeln sollten, ließe sie sich heute aus dem umgekehrten Grund wieder einführen, nämlich um die Tierzahlen wieder an die inländische Nachfrage zu binden. Als Voraussetzung für das Erreichen der Klimaneutralität haben das Ökoinstitut und das Fraunhofer-Institut bereits 2015 in einer gemeinsamen Studie vorgeschlagen, die Exporte von Milch abzubauen.<sup>104</sup> Auch entwicklungspolitische Gründe sprechen gegen den Export subventionierter Milch in die Märkte ärmerer Länder. Der Vorteil der Quotenregelung besteht darin, dass dafür keine Steuergelder notwendig sind. Inwiefern Deutschland sogar unabhängig von einer EU-weiten Regelung in der Lage sein könnte, Quoten einzuführen, muss wettbewerbsrechtlich geklärt werden (s. Kapitel 4.3).

#### **4.2.4 Förderung des Umstiegs durch Prämien**

Ähnlich wie in Deutschland nahm in den Niederlanden der gesellschaftliche Druck auf die landwirtschaftliche Tierhaltung, unter anderem aus Umweltschutzgründen, in den vergangenen Jahren massiv zu. Die Regierung schuf als Reaktion darauf im Jahr 2019 ein staatliches Programm, mit dem Milch-, Schweine- und Geflügelbetriebe finanzielle Anreize erhalten sollen, aus der Tierhaltung auszusteigen.<sup>105</sup> In einem ersten Schritt soll damit der hohe Stickstoffüberschuss von Betrieben in der Nähe von Natura 2000-Regionen abgebaut werden.

---

<sup>101</sup> Verordnung (EWG) Nr. 856/84 des Rates vom 31. März 1984 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse.

<sup>102</sup> Europäisches Parlament (2015): „Ende der Milchquote“. Online abrufbar unter URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20150328STO38905/ende-der-milchquote>

<sup>103</sup> Grethe et al. (2021).

<sup>104</sup> Öko-Institut und Fraunhofer ISI (2015): Klimaschutzszenario 20502. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin.

<sup>105</sup> Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019).

Die Regierung plant aber weiterhin, Stilllegungsprämien auch an andere Betriebe zu zahlen. In den nächsten zehn Jahren sollen bis zu 1,9 Mrd. Euro für Ausstiegsprämien für Tierhaltungsbetriebe zur Verfügung gestellt werden.<sup>106</sup>

Könnte das „holländische Modell“ ein Vorbild für ein deutsches oder EU-weites Programm sein? Grundlage dafür wäre die Klärung des öffentlichen Gutes, das damit befördert werden soll. Als Gründe für das „holländische Modell“ wird die Behebung unterschiedlicher Probleme genannt: die Geruchsbelästigung in Konzentrationsgebieten der Schweinhaltung, die hohe Gülleproduktion und damit einhergehende Stickstoff- und Phosphatbelastung; die hohe Konzentration von Tieren in bestimmten Regionen, Emissionen von Ammoniak, Feinstaub und Methan und der Beitrag einer Tierzahlreduktion zum Klimaabkommen.<sup>107</sup> Betriebskonzentrationen wie in den Niederlanden sind aber in Deutschland nicht durchweg zu beobachten. Gerade in Ostdeutschland sind die Flächen weniger dicht besiedelt als in den Niederlanden, so dass Belastungen von Anwohner:innen leichter verhindert werden können. Auch Nitratbelastungen lassen sich deutschlandweit durch eine entsprechende Verteilung der Betriebe abschwächen. Außerdem wird gegenwärtig das Problem des Stickstoffüberschusses durch die neue Düngeverordnung geregelt. Ob also der Stickstoffüberschuss noch als Rechtfertigung für Ausstiegsprämien dienen kann, ist fraglich. Ähnliches gilt für Umweltschutzbelange oder Geruchsbelästigung, die sich durch andere rechtliche Maßnahmen, z. B. das Immissionsschutzgesetz, regeln lassen.

Bei nationalen Ausstiegsfinanzierungen bleibt weiterhin die Einbettung in ein europäisches Modell noch offen. Zum Beispiel muss gewährleistet sein, dass die Ausstiegszahlungen nicht von internationalen Tierhaltungsbetrieben zum „Startkapital“ in weniger regulierten Regionen werden. Für eine solche Gewährleistung bräuchte es internationale Vereinbarungen, die aktuell aber noch fehlen. Um öffentlich akzeptiert zu werden, müsste die Mittelauschüttung an Betriebe verhindert werden, die in Tierschutzprobleme verstrickt waren und deshalb oder aus anderem Fehlverhalten ohnehin zur Aufgabe gezwungen werden, wie die Straathoff-Gruppe nach dem Brand der Tierhaltungsanlage in Alt Tellin.<sup>108</sup> Angesichts dieser Herausforderungen scheint anstelle eines einseitigen Ausstiegsmodells die Förderung des Umstiegs landwirtschaftlicher Betriebe auf Einkommen außerhalb der Tierhaltung sinnvoller. Betriebe, die über Flächenbindung ihrer Tierhaltung verfügen, können bei der Verarbeitung ihrer Ernten,

---

<sup>106</sup> Lehmann, Norbert (2022): „Niederlande bieten Ausstiegsprämie für Tierhalter an“. Online abrufbar unter URL: <https://www.agrarheute.com/politik/niederlande-bieten-ausstiegspraemie-fuer-tierhalter-574652>

<sup>107</sup> Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019).

<sup>108</sup> Lehmann, Norbert (2021): „Großbrand in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin“. Online abrufbar unter URL: <https://www.agrarheute.com/tier/schwein/grossbrand-schweinezuchtanlage-alt-tellin-579722>

z. B. zu pflanzlichen Alternativprodukten (Lupinen-Schnitzel, vegane Streichcremes, etc.) oder anderen landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Umweltpflege, Erhalt der Kulturlandschaft) unterstützt werden. Die öffentliche Leistung dieser Maßnahmen wäre dann durch den Klima- und Tierschutz klar definiert. Ähnlich wie bei Förderprogrammen zur Umstellung auf Ökolandbau sind dann Beratungsleistungen, Sonderprämien für den Anbau und Investitionsförderungen für die Produktverarbeitung denkbar.

#### **4.2.5 Flächenbindung oder Flächeneinsparung**

„Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren [...]“<sup>109</sup>

Mit diesem Anspruch im aktuellen Koalitionsvertrag könnte erstens die sogenannte Flächenbindung tierhaltender Betriebe gemeint sein. Ein entsprechender Schlüssel wird nicht genannt. Setzt man die aktuell vorgesehene Flächenbindung nach Öko-Richtlinien von zwei Großvieheinheiten je Hektar an, könnten auf der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 17 Millionen Hektar in der Theorie rund dreimal so viel Geflügel, Schweine und Rinder gehalten werden als es heute gibt. Der besagte Schlüssel der Flächenbindung ist also allein noch kein Bekenntnis zur Tierzahlreduktion. Praktisch ist davon auszugehen, dass eine Flächenbindung zumindest in bisherigen Ballungszentren der Tierhaltung zu Tierzahlreduktionen führen würde und das Risiko überdüngter Böden reduziert. Die Bundesregierung sollte diese Zusammenhänge und die tatsächlichen Folgen für Tierzahlen offenlegen.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag kann zweitens aber auch auf die globale Begrenztheit landwirtschaftlicher Flächen zielen und vor diesem Hintergrund eine Reduktion der Tierzahlen in Aussicht stellen. In diesem Fall sind nationale Flächeneinsparziele oder eine Deckelung des Anteils landwirtschaftlicher Flächen vorstellbar, der für die Tierhaltung und den Futteranbau gebraucht wird (aktuell rund 60 Prozent).

### **4.3 Internationale Initiativen**

Die Maßnahmen der ersten beiden Handlungsfelder sind notwendigerweise durch das Handlungsfeld internationaler Initiativen zu flankieren, zumal dabei oftmals internationale Verträge im Handelsrecht zu berücksichtigen sind. Zunächst muss mit dem häufig gebrachten Argu-

---

<sup>109</sup> Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

ment umgegangen werden, dass nationale Tierzahlreduktionen nur dazu führen, dass die Produktion abwandert, und damit noch niemandem geholfen sei (Kap. 4.3.1). Weiterhin können nationale Initiativen über UN-Organisationen global verankert und vernetzt werden, um ihnen damit den notwendigen politischen und rechtlichen Rahmen zu geben (Kap. 4.3.2). Schließlich hat die Integration der THG-Abgabe in die internationale Klimapolitik ein großes Potential, Tierzahlen zu reduzieren, und sollte international vorangetrieben werden (Kap. 4.3.3).

#### **4.3.1 Verlagerung der Tierhaltung in Drittländer?**

Der Bürgerrat Klima, ein Laiengremium das mit Hilfe von Expert:innen Empfehlungen zur Klimapolitik Deutschlands verabschiedet hat, erkennt die Relevanz der internationalen Handelspolitik für die Entwicklung der Tierhaltung an und fordert:

„Die Bundesregierung hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass 1) für Importe die gleichen Produktionsstandards wie in der nationalen Produktion gelten und 2) die angepassten produzierten Fleisch- und Milchmengen nicht durch Importe ausgeglichen werden.“<sup>110</sup>

Unregulierte Importe im Freihandelsszenario gelten als Hindernis bei der Einführung höherer Standards im Tierhaltungsbereich<sup>111</sup> und gleiches gilt für Maßnahmen zur Beschränkung der Tierzahlentwicklung. Das Risiko, Probleme durch nationalen Maßnahmen lediglich in Drittländer zu verlagern und über Importe wieder zurückzuholen, darf aber nicht als Feigenblatt für Untätigkeit dienen. Im Gegenteil muss es zu Anstrengungen auf internationaler Ebene anspornen.

Befürchtungen, dass nationale Initiativen zum Abbau der Tierzahlen lediglich zur Verlagerung ins Ausland führen, sind nicht unberechtigt, können aber entkräftet werden:

Erstens kann eine Politik der sinkenden Tierzahlen in eine Politik des sinkenden Konsums von Tierprodukten integriert werden und so Inlandsangebot und Inlandsnachfrage aufeinander abgestimmt werden (notfalls auch EU-weit über Quoten, s. Kapitel 4.2.3).

Zweitens kann Deutschland bzw. die EU durch internationale Verhandlungen versuchen, sich vor Importen zu schützen. Peters (2021) diskutiert Möglichkeiten, wie Staaten nach Regeln

---

<sup>110</sup> Bürgerrat Klima (2021, S. 66).

<sup>111</sup> Peters (2021, S. 255ff.); Isermeyer et al. (2019, S. 11): Im Bereich der Klimapolitik ist vom „Carbon-Leakage“ die Rede, der durch unbeschränkten Wettbewerb entstehen kann: „Das liegt daran, dass die meisten Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen und viele Produkte ohne Zollschränken über Staatengrenzen hinweg gehandelt werden können. Das kann dazu führen, dass die Klimapolitik bei ungeschickter Wahl der Adressaten und Steuerungsparameter zu einer Verlagerung der Emissionen ins Ausland führt (Leakage).“

des internationalen Handelsrechts ihre nach höheren Standards produzierten Lebensmittel gegenüber Billigimporten besser schützen können. Die EU verbietet beispielsweise den Import von Robbenprodukten, und erhielt dabei vor dem Schiedsgericht der WTO Recht, und zwar mit Verweis auf den Schutz des „öffentlichen Moral“, den das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zulässt. In Artikel XX des Abkommens werden Ausnahmen von Freihandelsansprüchen definiert, die dem Schutz menschlichen und tierlichen Lebens und deren Gesundheit, sowie der öffentlichen Moral dienen:

“[...] nothing in this Agreement shall be construed to prevent the adoption or enforcement by any contracting party of measures: (a) necessary to protect public morals; (b) necessary to protect human, animal or plant life or health [...]”<sup>112</sup>

Juristische Analysen zeichnen einen Weg vor, wie diese definierten Ausnahmen genereller Importverbote gemäß GATT auch im Fall von tierschutzwidrig erzeugten Agrarprodukten besser genutzt werden können, um Tierschutz effektiv umzusetzen.<sup>113</sup> Dafür müssten Vorreiterstaaten wie Deutschland in Zukunft Fälle vor das Schiedsgericht der WTO bringen, um tier- und umweltschutzgerichtete Importverbote international zu vereinbaren.<sup>114</sup>

Auf diese Weise könnten Importe tierbasierter Produkte zwar nicht generell verboten, aber zumindest signifikant eingeschränkt werden. Abbau der Tierzahlen und Anhebung der Tierschutzstandards gehen hier zusammen. Ein hoher Zollschatz für Tierprodukte kann das Risiko einer Verlagerung der Produktion ins Ausland weiter reduzieren.<sup>115</sup>

Drittens wird in der Agrarökonomie die Möglichkeit einer „Leitbildfunktion“ des Rückgangs des Konsums bzw. der Herstellung tierbasierter Produkte diskutiert.<sup>116</sup> Es ist zu hoffen, dass ein politisch forcierter Abbau der Tierbestände auch Unternehmen in Drittländern motiviert, andere Einkommensquellen zu verfolgen. Selbst wenn also Importe aus dem Ausland Angebots-Lücken in Deutschland schließen sollten, setzt der politische Wille zur Reduktion auch im Ausland Signale und unterstützt damit vergleichbare Initiativen in anderen Ländern. Dann würden die Maßnahmen zumindest mittel- oder langfristige Wirkung auf die internationale Entwicklung der Agrartierhaltung nehmen. In einem politischen Klima, in dem pflanzliche Nahrungsmittel gefördert und tierische abgebaut werden, entwickeln sich bes-

---

<sup>112</sup> The General Agreement of Tariffs and Trade (GATT). Online abrufbar unter URL: [https://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/gatt47\\_02\\_e.htm#articleXX](https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_02_e.htm#articleXX)

<sup>113</sup> Blattner (2019).

<sup>114</sup> Peters (2021, S. 308).

<sup>115</sup> Isermeyer et al. (2019).

<sup>116</sup> Cordts et al. (2013, S.128).

sere und schmackhaftere pflanzliche Alternativen, die letztlich auch wirtschaftlich dringend gebraucht werden, um den Abbau der Tierzahlen zu kompensieren und gesellschaftlich akzeptabel zu gestalten.

#### *4.3.2 Globale Politik landwirtschaftlicher Tierzahlen im UN-Kontext etablieren*

Der World Food Summit der Vereinten Nationen (UN) hat 2021 die Relevanz nachhaltiger Ernährungssysteme für die Entwicklungsziele der UN hervorgehoben. Unbestritten ist, dass der Anteil von Tier-Produkten im Ernährungssystem einen zentralen Einfluss auf dessen Nachhaltigkeit ausübt.<sup>117</sup> Die Ressourcenverluste, die dadurch entstehen, dass aktuell nur rund 14 Prozent der auf landwirtschaftlichen Flächen produzierten 6 Milliarden Tonnen Trockenmasse als verzehrbar für Menschen gelten<sup>118</sup>, müssen eingedämmt werden. Zumindest für OECD-Staaten ist ausgemacht, dass ein reduzierter Konsum tierischer Lebensmittel, gepaart mit einem reduzierten Tierhaltungssektor, die globalen Entwicklungsziele beflügeln würde.<sup>119</sup> Diesen Pfad sollte die deutsche Politik zukunftsgerichtet weiterverfolgen und das Thema Bestandsentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung über Entwicklungsziele in die internationalen Politik verankern. Damit würde die Bundesregierung, wie es im aktuellen Koalitionsvertrag heißt, wirklich „mehr Fortschritt wagen“.

Die 17 Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit (SDGs) bieten dafür den passenden inhaltlichen Einstieg. Für jedes dieser Ziele wurde am World Food Summit der Bezug zu nachhaltigen Ernährungssystem hergestellt.<sup>120</sup> Weitere Initiativen sollten aber das Potential eines Abbaus der Tierbestände in reichen Ländern stärker hervorstellen. Etwa durch die regelmäßiges Monitoring folgender Fragen:

- Wie viel für Lebensmittel nutzbare Flächen verbrauchen die OECD-Staaten in Entwicklungsländern und welche Folgen sind damit verbunden?
- Wie viel Fläche wird bei einer 50-prozentigen Reduktion der Tierbestände in OECD-Staaten frei, die dann für umwelt- und klimaverträglichen Pflanzenbau genutzt werden kann?
- Wie viel Trinkwasser lässt sich durch das Reduktionsziel einer 50-prozentigen Reduktion der Tierzahlen in OECD-Staaten einsparen?

---

<sup>117</sup> Willet et al. (2019).

<sup>118</sup> FAO: „6 billion tonnes dry matter“. Online abrufbar unter URL: [https://www.fao.org/ag/againfo/home/en/news\\_archive/photo/2017\\_Infografica\\_6billion.jpg](https://www.fao.org/ag/againfo/home/en/news_archive/photo/2017_Infografica_6billion.jpg)

<sup>119</sup> Willet et. Al (2019), FABLE (2020).

<sup>120</sup> UN (2021): „Food Systems Summit x SDGs“. Online abrufbar unter URL : <https://www.un.org/en/food-systems-summit/sdgs>

Solche und ähnliche Fragen müssen deutlich machen, was genau durch eine Reduktion tierischer Lebensmittel im globalen Ernährungssystem — und in der Folge der Reduktion von Tierhaltungen — erreicht werden kann und soll. Tierschutz lässt sich dabei rechtlich in die aktuellen Ziele der nachhaltigen Entwicklung integrieren, ohne die bisherigen Ziele zu schwächen.<sup>121</sup> Mit Blick auf den Flächenverbrauch sollte das globale Ziel etabliert werden, den individuellen Flächenbedarf für eine gesunde Ernährung entsprechend den Empfehlungen der EAT-Lancet-Kommission der Menschen möglichst gering zu halten. Der kausale Zusammenhang zwischen Flächenverbrauch und quantitativen Ausmaß der Agrartierhaltung sollte gleichzeitig anerkannt werden, um die Ausweichstrategie einer intensivierten, auf Leistung optimierten Tierhaltung, die in den meisten Fällen mit enormen Tierschutzdefiziten einhergeht, gering zu halten.

Jedem Land und jeder Region mit ihren spezifischen Eigenschaften sollte dabei die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ziele entsprechend anzupassen. Beispielsweise muss nicht jedes Land seine Tierzahlen in gleicher Höhe reduzieren, sondern kann im globalen Maßstab einschätzen, wo seine spezifischen Grenzen liegen und was es sich unter Abwägung der eigenen Zielkonflikte zutraut. Dabei ist die Armuts- und Hungerbekämpfung sowie das Ziel von regionalen Nährstoff- und Versorgungskreisläufen zentral.

Eine Verankerung gemeinsamer globaler Ziele zur quantitativen Entwicklung der Tierhaltung — mit unterschiedlichen nationalen Strategien zur Umsetzung — hilft den Staaten, ihre nationalen Politik-Initiativen innerpolitisch zu rechtfertigen und einzubetten. Sie ermöglicht es auch, den eigenen Tierhaltungssektor und dessen globale Folgen im internationalen Maßstab besser vergleichen zu können.

#### **4.3.3 Klima-Abgabe für Tierprodukte international verankern**

„Auch die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb sollte sie auch in die Bepreisung von Klimagasen miteinbezogen werden.“

Dr. Robert Habeck, 2019<sup>122</sup>

Es gibt gute Gründe, die Erzeugung tierbasierter Lebensmittel als wichtigen Verursacher von Emissionen mit einer Treibhausgasabgabe zu belasten, um durch Internalisierung der externen Klimafolgekosten zu realistischen Preisen dieser Produkte zu gelangen. Dabei ist mit geeigneten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass es nicht zum „*Carbon Leakage*“, also der

---

<sup>121</sup> Verniers (2021).

<sup>122</sup> Interview am 18.12.2019 in der taz, Online abrufbar unter URL: <https://taz.de/CO2-Steuer-auf-Fleisch/!5646394/>



Verlagerung emissionsreicher Produktionen ins Ausland kommt, unter anderem durch hohen Zollschatz für Milch- und Fleischprodukte und durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch für Importe.<sup>123</sup> Um Verbraucheranreize zu lenken, könnten der Pflanzen- und Gartenbau zur Nahrungsgewinnung sowie relativ schonende Tierhaltungsformen von der Bepreisung zunächst ausgespart bleiben. Die empirischen und analytischen Voraussetzungen, um die Klimafolgen agrarischer Tierhaltungen und damit verbundene Kosten abzuschätzen, liegen heute für Deutschland und viele andere Staaten wissenschaftlich untermauert vor.<sup>124</sup> Bei Bepreisung der geschätzten Klimakosten gemäß Bundesumweltamt könnten dadurch die Konsumentenpreise für Fleisch um bis zu 50 Prozent steigen.<sup>125</sup> Das Brennstoffemissionsschutzgesetz schreibt für das Jahr 2022 den Festpreis pro Emissionszertifikat für Brennstoffe auf 30 Euro vor, ein ähnlicher Wert könnte laut Expert:innen als Einstieg für tierliche Produkte gelten, was Fleisch, Milch und Käse zunächst nur bis zu 10 Prozent teurer machen würde.<sup>126</sup> Entsprechend der angestrebten Wirkung kann dieser Preis dann angehoben werden.

Abgaben auf Importe, ebenso wie eine angepasste Mehrwertsteuer für tierbasierte Produkte aus dem Ausland, (Kapitel 4.2.1) müssen wie in anderen Bereichen auch WTO-konform geregelt werden. Die Europäische Kommission hat bereits einen Vorschlag gemacht, wie klimaschutzgerichtete Abgaben für Importe in die EU eingenommen und kompatibel mit dem WTO-Recht in Einklang gebracht werden kann.<sup>127</sup>

#### 4.4 Fazit und Politikempfehlungen

Um künftig eine kohärente Politik der Tierzahlen zu etablieren, die sowohl dem Tierschutz als auch dem Umwelt- und Klimaschutz ausreichend Rechnung trägt, müssen drei Handlungsfelder beachtet werden.

Das **erste Handlungsfeld betrifft die geplante staatliche Förderung von Tierschutz-Standards:**

Bei den geplanten finanziellen Förderungen von Stallbauten und Haltungsverfahren (u. a. Borchert-Empfehlungen) zur „Förderung des Tierwohls“ muss sichergestellt sein, dass diese nicht zum Ausbau oder Erhalt des Umfangs der Tierhaltung beitragen. Der Effekt auf die

---

<sup>123</sup> Isermeyer et al. (2019, S. 46).

<sup>124</sup> UBA (2021); Grethe et al. (2021); Öko-Institut (2021).

<sup>125</sup> Foodwatch (2021, S. 15).

<sup>126</sup> Foodwatch (2021, S. 15).

<sup>127</sup> Europäische Kommission (2021): „Carbon Border Adjustment Mechanism: Questions and Answers“. Online abrufbar unter URL: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda\\_21\\_3661](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_21_3661)

Tierzahlen hängt u. a. von den rechtlichen Änderungen des Baurechts für Ställe und Außenflächen ab, aber auch der Definition von „Tierwohl“ als Förderkriterium: Bei Förderungen insbesondere niedriger „Tierwohl-Stufen“ ist durchaus mit einer stabilisierenden Wirkung auf die Tierzahlen insgesamt zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, die Förderungen durch Abgaben (Bsp. Klimaabgabe) und / oder höhere Steuersätze so zu flankieren, dass eine Lenkungswirkung in Richtung eines reduzierten Konsums tierbasierter Produkte sowie reduzierter Tierzahlen erzielt werden kann. Wenn „hohes Tierwohl“ als Zielmarke für einen Umbau der Tierhaltung gelten soll, muss die Abgrenzung zu „niedrigem Tierwohl“ sowie dem rechtlichem Tierschutz im Rahmen eines Dialoges mit Tierschutzvereinen und auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden. Beschönigungen der Situation der Tiere in der öffentlichen Kommunikation müssen dabei ausgeschlossen werden.

Das **zweite Handlungsfeld betrifft den Bereich klassischer Agrarsubventionen**. Viele agrar- und ernährungspolitische staatliche Maßnahmen fördern aktuell die ökonomische Performanz der Tierhaltung und haben zu ihrer Verbreitung beigetragen. Hier muss die Bundesregierung Transparenz schaffen, welche politischen Förderungen im Agrarsektor aktuell noch zu einer Verbreitung oder Stabilisierung der Tierbestände beitragen. Diese Maßnahmen sollten abgebaut und stattdessen Maßnahmen zum Abbau der Exporte vorangebracht werden. Landwirtschaftliche Betriebe können dabei unterstützt werden, auf Erwerbszweige außerhalb der Tierhaltung umzusteigen.

Das **dritte Handlungsfeld umfasst handelspolitische und internationale Politikansätze**. Die Politik kann nationale Initiativen in eine internationale Strategie einbetten und dafür Sorge tragen, dass in Deutschland oder der EU reduzierte Tierzahlen nicht ins Ausland verlagert werden. Internationale Ziele zur Verringerung der Tierhaltungen auf UN-Ebene können dazu beitragen, einen „Wettbewerb der Reduktion“ zu schaffen. Dabei erhalten ärmere Länder die Möglichkeit, die Tierzahlentwicklung an die eigenen Voraussetzungen und das Ziel der Armut- und Hungerbekämpfung anzupassen. Reiche industrialisierte Länder tragen dagegen eine besondere Verantwortung, die politische Initiative für die nötige globale Reduktion — bzw. der Eindämmung des Wachstums — der Agrartierhaltung zu ergreifen. Zu den diskutierten Maßnahmen gehören eine Klimaabgabe für Milch und Fleisch aus dem In- und Ausland sowie eine klimaschutzorientierte Mehrwertsteuer für tierbasierte Lebensmittel.

## 5 Danksagung

Ich danke VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz für den Entschluss, diese politisch dringliche Thematik näher zu beleuchten. Insbesondere danke ich Femke Hustert, Dr. Nora Irrgang und Oliver Windhorst für kritische und fachliche Kommentare bei der Durchsicht. Den Mitarbeiter:innen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) Wilfried Hartmann, Stephan Fritsche und Christina Gaio danke ich für die Erläuterung der Datengrundlagen zur Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel unter konventionellen und ökologischen Haltungsbedingungen und für die Diskussion der Berechnungsmethoden. Für Informationen zu den besonderen Zuständen und Regelungen in der Geflügelhaltung danke ich Dr. Jens Hübel vom brandenburgischen Tierschutzberatungsdienst.

Philipp von Gall, Februar 2022

## 6 Literatur und Quellen

Für alle genannten Weblinks gilt aus letzter Zugriff der Redaktionsschluss am 19.01.2022.

- Agrarpolitischer Beirat beim BMEL (2015): Gutachten — Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin.
- Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (2020): Memorandum des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland e. V. zu den Borchert-Empfehlungen. Vechta.
- Aiking, H. (2011): Future protein supply. In: Trends in Food Science & Technology, Vol. 22, S. 112–120.
- Blattner, C. E. (2019): Protecting Animals Within and Across Borders: Extraterritorial Jurisdiction and the Challenges of Globalization. Oxford University Press, Oxford.
- Bodenatlas (2015): Daten und Fakten über Acker, Land und Erde. In: [https://www.boell.de/sites/default/files/bodenatlas2015\\_iv.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/bodenatlas2015_iv.pdf)
- Benatar, D. (2007): The chickens come home to roost. American Journal of Public Health. Vol. 97(9), S.1545-1546.
- BMEL (2019): Nutztierstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland: In: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.html>
- BMEL (2020): Pressemitteilung Nr. 155/2020, In: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/155-stallumbau.html>
- BUND (2021): Weltverbrauchertag – BUND fordert Halbierung des Fleischkonsums. Pressemitteilung vom 14. März 2021. In: <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/weltverbrauchertag-bund-fordert-halbierung-des-fleischkonsums>
- Bürgerrat Klima (2021): Unsere Empfehlungen an die Deutsche Klimapolitik. Hrsg. Vom BürgerBegehren Klimaschutz e.V., Berlin: In: [https://buergerrat-klima.de/content/pdfs/B%C3%BCrgerrat%20Klima%202021\\_Das%20B%C3%BCrgergutachten.pdf](https://buergerrat-klima.de/content/pdfs/B%C3%BCrgerrat%20Klima%202021_Das%20B%C3%BCrgergutachten.pdf)
- Bundesrat (2022): Drucksache 10/22: Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.
- Bundesverfassungsgericht (2021): Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich. Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021.
- Clark, M., Domingo, N. Colgan, K., Thakrar, S. K., Tilman, D., Lynch, J., Azevedo, I. und J. D. Hill (2020): Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets. In: Science, Vol. 370 (6517), S. 705-708.
- Cordts, A., Duman, N., Grethe, H., Nlitzko, S., Spiller A. (2013), Auswirkungen eines verminderten Konsums von tierischen Produkten in Industrieländern auf globale Marktbilanzen und Preise für Nahrungsmittel. In: Schriftenreihe der Rentenbank, Vol. 29, S. 103-135.

- Dannenberg, A. Kirsch, F., Knoke, L., Popp, S., Sander, S. und Schmitz, F. (2021): Milliarden für die Tierindustrie – wie der Staat öffentliche Gelder in einer zerstörerische Branche leitet. In: <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/wp-content/uploads/2021/03/Studie-Milliarden-Tierindustrie-GgdT-2021.pdf>
- Deutscher Bundestag (2020): Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland schaffen, BT-Drucksache 19/20617.
- Deutscher Ethikrat (2020): Tierwohlachtung – zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren – Stellungnahme. Berlin.
- Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (2021): Forderungspapier Tierschutz Bundestagswahl 2021. Frankfurt.
- EAT-Lancet-Kommission (2019): Food Planet Health – healthy diets from sustainable food systems. In: <https://eatforum.org/content/uploads/2019/01/EAT-Lancet Commission Summary Report.pdf>
- Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy Consortium (FABLE) (2020): Pathways to Sustainable Land-Use and Food Systems. 2020 Report of the FABLE Consortium. International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) and Sustainable Development Solutions Network (SDSN). Laxemburg und Paris.
- foodwatch (2021): Agrarpolitik in der Konsensfalle: Warum die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission agrarpolitisch in die Irre führen. In: <https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Landwirtschaft/2021-11-25 foodwatch-Agrarreport.pdf>
- Francione, G.F. (2008): Animals as Persons: Essays on the Abolition of Animal Exploitation. Columbia University Press.
- Greenpeace European Unit (2019): Feeding the Problem. The Dangerous Intensification of Animal Farming in Europe. Brüssel, Belgien.
- Grethe, H.; Martinez, J.; Osterburg, B.; Taube, F.; Thom, F. (2021): Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands: Die drei zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität. Download: [https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/06/2021-06-01-Klimaneutralitaet\\_Landwirtschaft.pdf](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/06/2021-06-01-Klimaneutralitaet_Landwirtschaft.pdf)
- IPPC (2014): Klimaänderung 2014. Synthesebericht. Genf, Schweiz.
- IPPC (2020): IPCC-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme (SRCCL). Hauptaussagen des IPCC-Sonderberichts über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen. Version vom 17.Juli 2020. Genf, Schweiz.
- Isermeyer, F, Heidecke, C. und Osterburg, B. (2019): Einbeziehung des Agrarsektors in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Thünen Working Paper 136, Braunschweig.
- Jacobson, A. P., Riggio, J., Tait, A. M., & Baillie, J. E. M. (2019): Global areas of low human impact ('Low Impact Areas') and fragmentation of the natural world. Scientific Reports, 9(1), S. 14179.

- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11. Februar 2020. Berlin.
- Ladwig, B. (2021): Nichtideale Theorie der Gerechtigkeit für Tiere. Zeitschrift für Praktische Philosophie Band 8, Heft 2, 2021, S. 143–174.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Brandenburg (2020): Maßnahmen-Datenblatt Umweltwirkung/Antibiotikaeinsatz. In: [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/TSP\\_Antibiotika-AB.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/TSP_Antibiotika-AB.pdf)
- Niesen, P. (2020): Mehr Demokratie wagen! Über Bernd Ladwigs ‚Politische Philosophie der Tierrechte‘. Soziopolis, 16. Dezember, 2020. In: <https://www.sozioipo-lis.de/lesen/buecher/artikel/mehr-demokratie-wagen>
- Öko-Institut und Fraunhofer ISI (2015): Klimaschutzszenario 20502. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin.
- Öko-Institut (2021): Landwirtschaft auf dem Weg zum Klimaziel – Maßnahmen für Klimaneutralität bis 2045. Studie im Auftrag von Greenpeace Deutschland, In: [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/210128\\_bedeutung\\_der\\_zielsetzung\\_klimaneutralitaet\\_fuer\\_den\\_landwirtschaftssektor.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/210128_bedeutung_der_zielsetzung_klimaneutralitaet_fuer_den_landwirtschaftssektor.pdf)
- Peters, A. (2021): Animals in International Law. The Hague Academy of International Law.
- Pieper, M., Michalke, A. und Gaugler, T. (2020): Calculation of external climate costs for food highlights inadequate pricing of animal products. In: Nature Communications, Vol. 11, 6117.
- Reidsma, P., Tekelenburg, T., van den Berg, M., Alkemade, R. (2006): Impacts of land-use change on biodiversity: An assessment of agricultural biodiversity in the European Union. In: Agriculture, Ecosystems & Environment, Vol. 114, 2006, S. 86–102.
- Schmitz, F. (2020): Tiere essen – dürfen wir das? Metzler, Frankfurt.
- Stehfest, E., Bouwman, L., van Vuuren, D. P., den Elzen, M. G. J., Eickhout, B., Kabat, P. (2009): Climate benefits of changing diet. In: Climatic change, Vol. 95 (1), S. 83–102.
- Steinfeld, H., Gerber, P., Wassenaar, T., Castel, V., Rosales, M., de Haan, C. (2006): Livestock’s Long Shadow: environmental issues and options. Food and Agriculture Organisation of the United Nations, Rom.
- Stucki, S. (2016): Grundrechte für Tiere. Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt. Nomos, Baden-Baden.
- Deblitz et al. (2021): Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung; Thünen-working paper 173, In: [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_173.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_173.pdf)
- Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.

Umweltbundesamt (2016): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2016, Dessau-Roßlau.

Umweltbundesamt (2021): Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen. In: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhaus-gas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft>

UNEP (2016): UNEP Frontiers Report. Emerging Issues of Environmental Concern. Nairobi, Kenya.

Verniers, E. (2021): Bringing animal welfare under the umbrella of sustainable development: A legal analysis. In: Review of European, Comparative, & Environmental European Law 2021, S. 1–14.

von Gall, P. (2020): Tiere nutzen. Ein kritisches Wörterbuch. AA-Verlag, Frankfurt a.M.

von Gall, P. (2021): Schönfärberei statt Fakten. Die Kommunikation des Bundesagrarministeriums zur Nutztierhaltung in Deutschland. Foodwatch Analyse 2021.

von Witzke, H., Noleppa, S., Zhirkova, I. (2014): Fleisch frisst Land, Studie im Auftrag des World Wildlife Fund for Nature Deutschland, Berlin.

Willett, W. et al. (2019): Food in the Anthropocene: the EAT–Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. The Lancet, Vol. 393 (10170), S. 447–492.

World Resources Institute (2019): Creating a Sustainable Food Future. A Menu of Solutions to Feed Nearly 10 Billion People by 2050. Final report. In: [https://research.wri.org/sites/default/files/2019-07/WRR\\_Food\\_Full\\_Report\\_0.pdf](https://research.wri.org/sites/default/files/2019-07/WRR_Food_Full_Report_0.pdf)

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, Berlin.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Förderung von Maßnahmen in den Niederlanden zur Regulierung des Nutztierbestandes. In: <https://www.bundestag.de/resource/blob/653590/5a2a3d4ca9c21d83f49b39a686338985/WD-5-053-19-pdf-data.pdf>

Zukunftskommission Landwirtschaft (2021): Abschlussbericht. In: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1939908/39f791fc6a9ff293ae520e2fea41baa7/2021-07-06-zukunftskommission-landwirtschaft-data.pdf?download=1>

## 7 Annex: Rechnungsgrundlagen

### 7.1 Schweinehaltung konventionell und ökologisch

Gemäß der Mindestvorgaben der TierSchNutzV ist für Mastschweine in der konventionellen Haltung (30 bis 110 Kilogramm) eine nutzbare Stallfläche pro Tier von 0,75 Quadratmeter, ohne Auslauf, vorgesehen. Setzt man im Vergleich die Flächenvorgaben pro Tier der EU-Öko-Verordnung 2018/848<sup>128</sup> an (1,3 Quadratmeter Stall- und 1 Quadratmeter Außenfläche) an, ergibt sich ein Faktor an Flächenmehrbedarf für die Öko-Haltung von 3,07.

### 7.2 Rinderhaltung konventionell und ökologisch

Die große Mehrheit der in Deutschland gehaltenen Rinder hat keinen Zugang zu Weideflächen. Und auch bei jenen ca. 40 Prozent an Milchkühen, die Zugang zu Weideflächen haben<sup>129</sup>, beschränkt sich die Weidezeit im Jahr nur auf einige Monate.<sup>130</sup>

Für Milchkühe gibt es keine Regelungen in der TierSchNutzV. Die hier als konventionelle Haltungsvorgaben für die konventionelle Haltung herangezogenen Maße lehnen sich deswegen an die Niedersächsischen Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung<sup>131</sup> an. Für Mastrinder über sechs Monate gelten die Empfehlungen für das Halten von Rindern des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Haltungen. Im internationalen Wettbewerb werden sich die Praxiswerte eng an diesen Werten ausrichten. Milchkühen in der konventionellen Haltung stehen insofern geschätzt 5,5 Quadratmeter Mindestfläche im Stall pro Tier zur Verfügung. Gemäß Öko-Verordnung 2018/848 sind es 6 Quadratmeter, hinzu kommen 4,5 Quadratmeter Außenfläche. Weide-Zugang ist gemäß EU-Öko-Verordnung nicht zwingend erforderlich. Das entspricht bei Stallhaltung einem Flächenmehrbedarf bei Öko-Richtlinien einem Faktor von 1,9. Bei Mastbullen sind es gemäß Europarat-Empfehlungen 3 Quadratmeter pro Tier bis 600 Kilogramm, im Ökobereich 3 Quadratmeter im Stall und 4 Quadratmeter im Außenbereich, das entspricht einem Faktor von 2,3. Ähnliche Faktoren ergeben sich für Jungrinder.

---

<sup>128</sup> Ergänzende Flächenangaben in der aktuellen Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen erforderlichen Dokumente, der Herstellung ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Informationen.

<sup>129</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. „Milchviehhaltung in Deutschland“. Online abrufbar unter URL: <https://www.praxis-agrar.de/tier/rinder/milchviehhaltung-in-deutschland/>

<sup>130</sup> Bundesinformationszentrum Landwirtschaft. „Haltungsformen für Milchkühe“. Online abrufbar unter URL: <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-arbeiten-tierhalter/haltungsformen-fuer-milchkuehe>

<sup>131</sup> Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. „Niedersächsische Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung“. Online abrufbar unter URL: <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/niedersaechsische-tierschutzleitlinien-zur-milchkuhhaltung-73337.html>



### 7.3 Hühnervögel und Puten konventionell und ökologisch

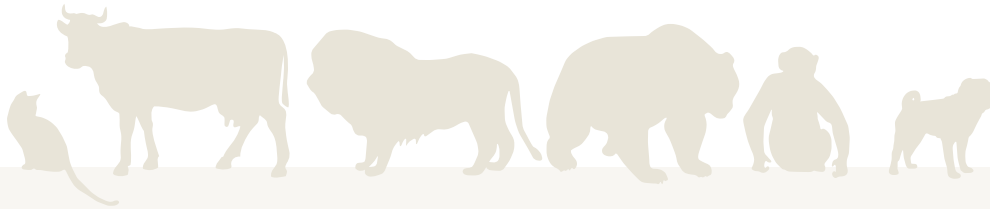
Für Hühnervögel gibt es verschiedene Labels mit hoher Marktdurchdringung. Die konventionelle Haltung entspricht am ehesten der Bodenhaltung. Die Freilandhaltung und die öko-zertifizierte Haltung haben darüberhinausgehende Anforderungen. Da die Mehrheit der Hühner in der Kategorie „Bodenhaltung“ lebt, wird diese Kategorie hier mit der EU-Öko-Verordnung verglichen. Die Parameter für Bodenhaltung von Legehennen richten sich am gesetzlichen Mindeststandard aus. Auch die Besatzdichten für konventionelle Masthuhnhaltung wurden der TierSchNutzV entnommen. Für Puten existieren aktuell keine gesetzlichen Mindestvorgaben der TierSchNutzV, daher wurden hier die „bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“<sup>132</sup> des Verbandes Deutscher Putenerzeuger als Grundlage gewählt.

Legehennen müssen in der konventionellen Bodenhaltung mit 0,11 Quadratmeter pro Tier (neun Tiere pro Quadratmeter Stallgrundfläche) auskommen. Gemäß EU-Öko-Verordnung sind es sechs Tiere pro Quadratmeter und 4 Quadratmeter Auslauf. Es ergeben sich hier also größere Faktoren des Mehrbedarfs an Fläche pro Tier, wenn konventionelle Haltungen in öko-zertifizierte umgewandelt würden. Konventionell können auf 100 Quadratmetern 900 Legehennen gehalten werden, bei EU-Bio-Flächenvorgaben nur noch 24 Tiere. Das entspricht einem Flächen-Mehrbedarfs-Faktor von 37,5.

Bei für die Mast gehaltenen Hühnern sind es 35 Kilogramm pro Quadratmeter Stallgrundfläche, bei einem Gewicht von 1,6 Kilogramm wären das rund 22 Tiere pro Quadratmeter (0,05 Quadratmeter Stallgrundfläche pro Tier). Im Bio-Bereich sind die Besatzdichten in den Ställen etwa um ein Drittel geringer (14 Tiere pro Quadratmeter), allerdings kommen auch hier 4 Quadratmeter Außenfläche hinzu. Bei „Masthühnern“ liegt der Flächen-Mehrbedarfs-Faktor somit bei 90. Bei Puten wird gemäß der bundeseinheitlichen Eckdaten zwischen Hennen und Hähnen unterschieden, wobei die Hähne (gemittelter Wert 53 kg pro m<sup>2</sup>) nur unwesentlich mehr Platz haben als die Hennen (gemittelter Wert 48 Kilogramm pro Quadratmeter). Setzt man ein gemäß Fachinformationen übliches Verhältnis von 2:3 Hähnen und 1:3 Hennen voraus, und setzt 20 Kilogramm pro Tier für männliche und 10 kg für weibliche Tiere an, ergeben sich im Schnitt 0,32 Quadratmeter pro Tier in der konventionellen Haltung. Die Stallfläche nach EU-Öko-Verordnung ist mit durchschnittlich 0,82 Quadratmeter pro Tier etwa um den Faktor 2,5 größer, hinzu kommen hier pro Tier 10 Quadratmeter Grünauslauf bzw. Außenfläche.

---

<sup>132</sup> Verband deutscher Putenerzeuger (2013): „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“. Online abrufbar unter URL: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Tier-schutz/ZDG-Eckwerte-Haltung-Mastputen.pdf;jsessionid=A38FFBE562C36B7E0DB06FC99E4A0B9C.intranet921?blob=publicationFile&v=5](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tier-schutz/ZDG-Eckwerte-Haltung-Mastputen.pdf;jsessionid=A38FFBE562C36B7E0DB06FC99E4A0B9C.intranet921?blob=publicationFile&v=5)



## ÜBER VIER PFOTEN

**VIER PFOTEN erkennt Missstände, rettet Tiere in Not und beschützt sie** – diesem Grundsatz fühlt sich die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit mehr als 30 Jahren verpflichtet. VIER PFOTEN hilft weltweit Wild-, Heim- und Nutztieren, die unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden. So setzt sich VIER PFOTEN zum Beispiel für Bären und Großkatzen ein, bringt sie in eigenen Schutzzentren unter und kümmert sich weltweit um Streuner Katzen und -hunde. Außerdem ist VIER PFOTEN in Katastrophen- und Kriegsgebieten im Einsatz, um Tiere zu retten und führt Aufklärungskampagnen durch, damit die Haltungsbedingungen für Nutztiere wie Hühner, Schweine und Rinder langfristig verbessert werden.

**VIER PFOTEN konzentriert sich auf Tiere, die unter direktem menschlichem Einfluss stehen:  
Nutztiere, Heimtiere aber auch Wildtiere, die unter unangemessenen Bedingungen gehalten werden.**

Seit Heli Dugler VIER PFOTEN 1988 in Österreich gegründet hat, ist die gemeinnützige Organisation zu einer globalen Tierschutzstiftung herangewachsen mit Niederlassungen in Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, im Kosovo, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Thailand, der Ukraine, im Vereinigten Königreich, den USA und Vietnam. Die Arbeit von VIER PFOTEN basiert auf gründlicher Recherche und wissenschaftlicher Fachkompetenz sowie auf umfangreicher Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel der Kampagnen, Projekte und Aufklärungsarbeit ist es, die Öffentlichkeit über Tierleid zu informieren und langfristige, gesetzlich verankerte Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.



Tierschutz.  
Weltweit.

### VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Tel +49 40 399 249-0

Fax +49 40 399 249-99

Mail [office@vier-pfoten.de](mailto:office@vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de](http://vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/facebook](https://www.facebook.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/twitter](https://twitter.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/youtube](https://www.youtube.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/instagram](https://www.instagram.com/vier-pfoten.de)

### Spendenkonto:

IBAN DE30 2001 0020 0745 9192 02

BIC PBNKDEFFXXX

